



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

Rahmenlehrplan für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

Mit Erläuterungen zu den Rahmen-
bedingungen des Unterrichts



Inhalt

1 Zweck des Rahmenlehrplans	5
Der HSK-Unterricht von den Anfängen bis heute	5
2 Begriff und Grundlagen	7
Begriff	7
Leitideen	7
Aufbau und Struktur	8
3 Lern- und Unterrichtsverständnis	9
Kompetenzorientierter Unterricht	9
Kompetenzorientierte Beurteilung	9
Hausaufgaben	10
Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	10
Wahl der Methode	10
Neutralität des Unterrichts	10
4 Fachbereich «Sprachen»	12
Bedeutung und Zielsetzungen des Fachbereichs	12
Didaktik der Mehrsprachigkeit	13
Kompetenzbereiche	13
5 Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft»	16
Bedeutung und Zielsetzungen des Fachbereichs	16
Kompetenzbereiche	17
6 Zum Unterricht in den einzelnen Zyklen	20
Zyklus 1	20
Zyklus 2	21
Zyklus 3	21
7 Glossar	22
8 Anhänge	
Anhang I: Rahmenbedingungen im Kanton Zürich	26
Anhang II: Stufen und Themen – eine Übersicht	31
Anhang III: Literatur	35

Impressum

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton
Zürich, Volksschulamt

Erarbeitet in Zusammenarbeit
mit den HSK-Trägerschaften

Wissenschaftliche Beratung
durch Dr. Ursula Ritzau, PH
FHNW, und Prof. em. Dr. Dr.
Basil Schader, PHZH

Gestaltung

raschle & partner
raschlepartner.ch

Kontakt

Volksschulamt, Abteilung
Besondere Förderung
Sektor Interkulturelle
Pädagogik
Walchestrasse 21
8090 Zürich
+41 43 259 53 61
ikp@vsa.zh.ch
www.zh.ch/hsk

Die Orientierung an diesem
Lehrplan wird auch in anderen
Kantonen empfohlen:
Basel-Landschaft, Basel-
Stadt, Bern, Glarus, Luzern,
Schaffhausen, St. Gallen und
Thurgau.

Vollständig überarbeitete

4. Auflage 2023

© Bildungsdirektion
Kanton Zürich

Einleitung

Die Förderung der *mehrsprachigen* und *transkulturellen* Kompetenzen gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Schule. Dieses Ziel verfolgt auch der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), der die Angebote der Volksschule ergänzt. In diesem Unterricht erweitern *zwei- und mehrsprachige* Kinder und Jugendliche die Kompetenzen in ihrer *Herkunftssprache*. Zudem erwerben sie Kenntnisse über ihre aktuellen *Lebenswelten* und über ihre Herkunftskulturen. Der HSK-Unterricht wird im Kanton Zürich von *Herkunftsstaaten* und von privaten Trägerschaften angeboten. Diese erhalten dazu seit über fünfzig Jahren fachliche und administrative Unterstützung durch die Bildungsdirektion.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich erarbeitete 2011 unter Einbezug der HSK-Trägerschaften und weiterer externer Fachpersonen einen Rahmenlehrplan für diesen Unterricht, der auch in verschiedenen anderen Kantonen der Deutschschweiz verwendet wird. Ziel war es, die Lehrpläne der einzelnen Anbieter zu vereinheitlichen und mit dem Lehrplan der Volksschule abzustimmen. Die vorliegende Überarbeitung des Rahmenlehrplans trägt den bildungspolitischen Veränderungen Rechnung, indem der Rahmenlehrplan auf den Lehrplan 21 der Volksschule abgestimmt wurde. Gleichzeitig enthält die Überarbeitung weitere inhaltliche und sprachliche Verbesserungen, die in Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen, HSK-Koordinationspersonen und weiteren externen Fachpersonen vorgenommen wurden.

Zum Aufbau dieser Publikation

Der Rahmenlehrplan orientiert sich am Lehrplan 21 der Volksschule. Einzelne Textpassagen des Lehrplans 21 wurden daher direkt oder leicht angepasst für diese Publikation übernommen. Das Kapitel 1 erläutert Sinn und Zweck des Rahmenlehrplans und gibt einen Überblick über den HSK-Unterricht von den Anfängen bis heute. Das Kapitel 2 beschreibt die Grundlagen, das Kapitel 3 geht auf das Lern- und Unterrichtsverständnis ein. Die Kapitel 4 und 5 widmen sich den beiden

Fachbereichen «Sprachen» und «Natur, Mensch, Gesellschaft». Dabei beschreiben sie zuerst die Bedeutung der Fachbereiche und definieren anschliessend die zugehörigen Kompetenzbereiche samt Kompetenzen. Die einzelnen Trägerschaften beziehungsweise HSK-Lehrpersonen gestalten die Methodik des Kompetenzaufbaus selbst. Das Kapitel 6 beschränkt sich deshalb auf allgemeine Überlegungen zu den einzelnen Zyklen.

Das Glossar (Kapitel 7) wurde grösstenteils dem Glossar des bisherigen Rahmenlehrplans entnommen. Einige Modifikationen wurden basierend auf dem Glossar der EDK-Publikation «Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK» (Anja Giudici, Regina Bühlmann 2014) vorgenommen. Das Glossar erläutert alle Begriffe, die in diesem Text *kursiv* gesetzt sind. Am wichtigsten sind dabei folgende Definitionen: Die Sprache, die im HSK-Unterricht gelernt wird, ist für die meisten Kinder ihre *Erstsprache*, für einige jedoch die *Zweitsprache*. Der vorliegende Lehrplan bezeichnet die Schulsprache im HSK-Unterricht als *Herkunftssprache*.

Der Anhang (Kapitel 8) enthält die rechtlichen Grundlagen des HSK-Unterrichts im Kanton Zürich sowie Hinweise des Volksschulamtes zu deren Umsetzung. Angefügt ist zudem eine Übersicht über mögliche Themen pro Stufe sowie die im Text erwähnte Literatur.



1 Zweck des Rahmenlehrplans

Dieser Rahmenlehrplan richtet die Zielsetzungen der HSK-Kurse auf die aktuellen Bedürfnisse der *zwei- oder mehrsprachigen* Kinder aus und ist abgestimmt auf den Lehrplan 21. Der Verwendungszweck ist ein dreifacher:

Erstens dient der Rahmenlehrplan den HSK-Trägerschaften dazu, ihre eigenen Lehrpläne weiterzuentwickeln und mit dem Lehrplan 21 zu koordinieren. Dabei sind die Ausgangspositionen unterschiedlich: Trägerschaften, die neu ein Unterrichtsangebot aufbauen, können ihn als Orientierung für die Erstellung ihrer Lehrpläne verwenden. Staatliche Trägerschaften verfügen hingegen in der Regel bereits über Lehrpläne, die von den Erziehungsministerien der betreffenden *Herkunftsländer* festgelegt worden sind. Sie passen die Inhalte dieser Lehrpläne wenn nötig so an, dass diese mit den Zielen und Inhalten des HSK-Rahmenlehrplans kompatibel sind und nicht im Widerspruch zu diesem stehen. Alle Trägerschaften haben einen Spielraum, die einzelnen Kompetenzen und Fachbereiche des Rahmenlehrplans nach ihren Bedürfnissen und Voraussetzungen zu gewichten. Da ihnen für ihren Unterricht nur zwei bis vier Wochenlektionen zur Verfügung stehen und die Lerngruppen hinsichtlich der Altersstufen, der Vorkenntnisse und des Leistungsstands meistens heterogen zusammengesetzt sind, werden sie Schwerpunkte setzen müssen.

Zweitens bildet der Rahmenlehrplan der Bildungsdirektion die Grundlage zur Prüfung eines Antrages einer HSK-Trägerschaft auf Anerkennung deren Kurse. Anerkannt werden nur Kurse von Trägerschaften, deren Lehrplan und Unterricht dem Rahmenlehrplan entsprechen. Falls ein Lehrplan des Herkunftslandes besteht, soll dargelegt werden, wie dieser und der HSK-Rahmenlehrplan zusammenpassen und was für den Fall von Inkompatibilitäten vorgesehen ist. Durch diese Funktion im Anerkennungsverfahren wird der vorliegende Rahmenlehrplan für die Trägerschaften, deren HSK-Kurse anerkannt sind, verbindlich: Er definiert den Rahmen, innerhalb dessen sie ihre spezifischen Ziele und Inhalte im eigenen Lehrplan festlegen und in den eigenen Unterricht einbringen können.

Drittens dient der Rahmenlehrplan allen Beteiligten als Verständigungsbasis: Er bietet den Trägerschaften, den HSK-Lehrpersonen, den lokalen und kantonalen Behörden sowie den Ausbildungsinstitutionen eine ge-

meinsame Grundlage zu den Bedingungen, Zielen, Inhalten und Begriffen des HSK-Unterrichts.

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist auf die aktuellen Verhältnisse und Vorgaben im Kanton Zürich ausgerichtet. Mit «Lehrplan 21» ist entsprechend der Zürcher Lehrplan 21 gemeint.

Der HSK-Unterricht von den Anfängen bis heute

Auf Initiative von politischen Flüchtlingen aus Italien entstanden in den 1930er-Jahren im Kanton Zürich die ersten HSK-Kurse. Mit der wachsenden italienischen Einwanderung nahm auch die Zahl dieser Kurse stetig zu. In den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren entwickelten auch Elternvereine anderer Nationen analoge Angebote. Nach und nach wurde deren Organisation von den entsprechenden *Herkunftsstaaten* übernommen. Der Erziehungsrat (heute Bildungsrat) erlaubte am 21. Juni 1966 in einem ersten Beschluss zu diesem Thema, versuchsweise solche Kurse in Schulräumen durchzuführen. Vorerst galt dies nur für den italienischen Unterricht, der zudem noch nicht während der «ordentlichen Schulzeit» stattfinden durfte.

In einem Beschluss vom 16. Mai 1972 stellte es der Erziehungsrat den Schulgemeinden frei, italienische sowie spanische HSK-Kurse in die reguläre Unterrichtszeit zu integrieren. Im selben Jahr empfahl die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), zwei HSK-Lektionen innerhalb der ordentlichen Schulzeit zu erlauben.

1982 ersuchten das italienische und das spanische Generalkonsulat sowie eine «Koordinationsgruppe der Vereinigung ausländischer Eltern im Kanton Zürich» den Erziehungsrat, die HSK-Kurse im gesamten Kanton in den Schulbetrieb zu integrieren und den Eintrag der HSK-Note ins Zeugnis zu gestatten. Mit seinem Beschluss vom 8. November 1983 trug der Erziehungsrat diesen Wünschen Rechnung und liess entsprechende Kurse aller Nationen versuchsweise zu. Diese neue Regelung wertete die Kurse auf und machte sie bekannter. Gleichzeitig begannen die Kursanbieter, die Zürcher Behörden und die Lehrpersonen der Regelschule koordinierter zusammenzuarbeiten (Entwicklung von HSK-spezifischen Lehrplänen und Lehrmit-

teln, Weiterbildungen, Pilotprojekte). Aus einer achtjährigen Versuchsphase resultierte ein Reglement über die «Durchführung von Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur», das der Erziehungsrat am 11. Juni 1992 verabschiedete. Dieser Beschluss verankert den Unterricht in der Zürcher Volksschule. Er ermöglichte zudem erstmals die Anerkennung von Kursen nicht-staatlicher Trägerschaften. Im Volksschulgesetz von 2005 und in der Volksschulverordnung von 2006 wurde der HSK-Unterricht auf eine neue rechtliche Basis gestellt.

Noch in den 1980er-Jahren boten neben Italien und Spanien nur Jugoslawien, die Türkei, Griechenland und Portugal einen HSK-Unterricht an. Ab den 1990er-Jahren nahmen Kursanbieter kontinuierlich zu, und heute werden kantonal anerkannte HSK-Kurse in 31 Sprachen angeboten.

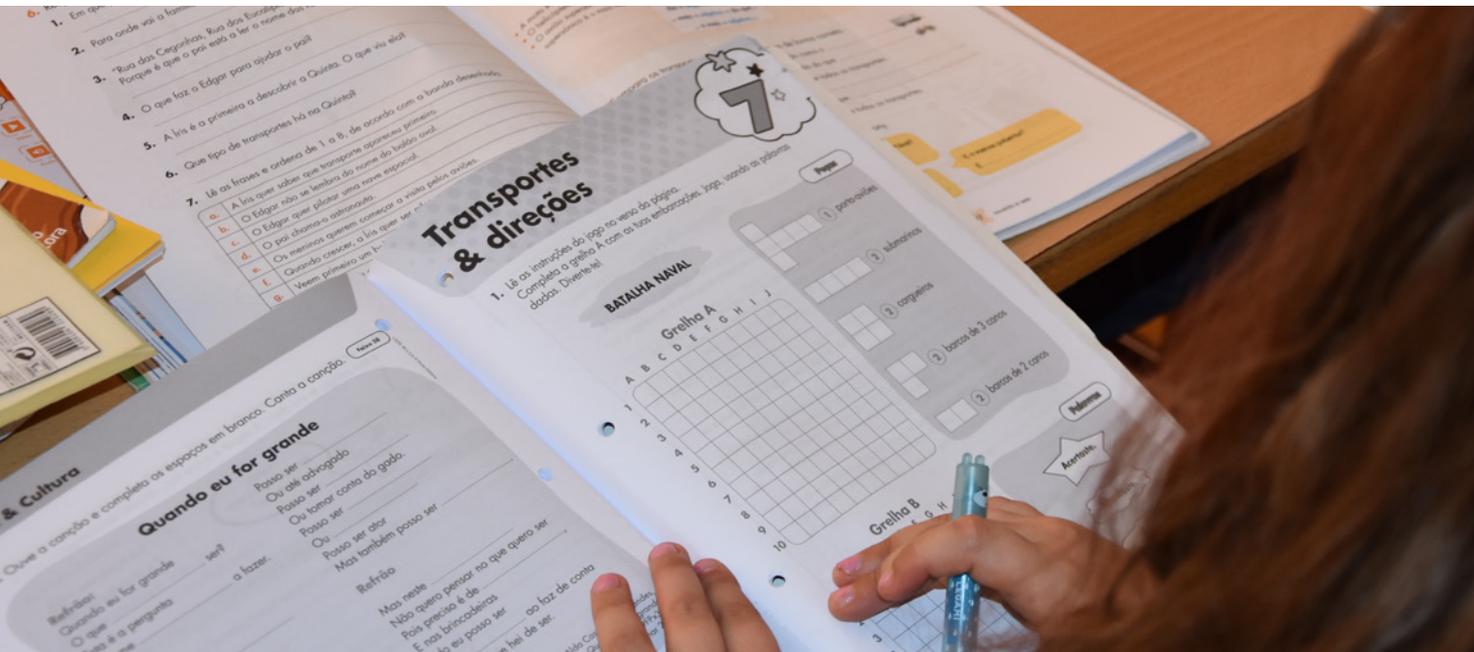
Die Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler betrug im Schuljahr 2009/10 erstmals über 10 000. Die Quote der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist je nach Sprache unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren wie der Grösse der Sprachgruppe, der organisatorischen und finanziellen Situation der Trägerschaft, der Unterstützung durch den Herkunftsstaat etc. ab.

Die vielfältige Ausgestaltung des HSK-Unterrichts bildet die Unterschiede der Trägerschaften und Sprachgemeinschaften ab – etwa bezogen auf das Bildungsverständnis, die Hintergründe für die Migration oder

Flucht, die historische Erfahrung oder die Sichtweisen auf das Leben in der Schweiz.

Ursprünglich sollte der HSK-Unterricht vor allem dazu dienen, bei einer allfälligen Rückkehr in die *Herkunfts-länder* die (Wieder-) Eingliederung in die Schule zu erleichtern. Im Laufe der Zeit änderte sich der Hintergrund der Schülerinnen und Schüler und damit auch die Zielsetzung des Unterrichts: Da nur ein sehr kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler in die *Herkunfts-länder* zurückkehrte, änderte sich das Ziel des Unterrichts hin zur Unterstützung der Kinder der ersten und zweiten Einwanderungsgeneration bei ihrer *Integration* in die hiesige Gesellschaft. Es begannen zudem auch Kinder aus binationalen Familien den Unterricht zu besuchen, für die weder die *Integration* noch eine «Rückkehr» ein bedeutendes Thema sind.

Für alle Schülerinnen und Schüler etablierte sich gleichzeitig die Förderung der *Mehrsprachigkeit* beziehungsweise die Förderung der betreffenden *Herkunftssprache* als eigenständiges und wichtigstes Ziel. Damit fliesst die Erkenntnis aus der pädagogischen Praxis und Forschung, dass die *Mehrsprachigkeit* ein Potenzial bildet, in den Unterricht mit ein. Von deren Förderung profitiert nicht nur das Individuum, sondern auch die gesamte Gesellschaft. Im Kanton Zürich sprechen rund 43% der Schülerinnen und Schüler der Volksschule eine andere *Erstsprache* als Deutsch (Bildungsstatistik des Kantons Zürich, Stand 2020). Dieses Potenzial der *Mehrsprachigkeit* gilt es zu fördern und zu nutzen.



2 Begriff und Grundlagen

Begriff

Im Unterricht in Heimatlicher Sprache und *Kultur* erweitern Kinder und Jugendliche die Kompetenz in ihrer nicht deutschen *Herkunftssprache*. Dabei handelt es sich um die *Erst-* oder die *Zweitsprache*. Zudem vertiefen die Schüler und Schülerinnen die Kenntnisse über *Kulturen* und ihre *Lebenswelten*, insbesondere über die *Kultur*, Geschichte, Literatur, Geografie und Traditionen der Herkunftsregion ihrer Familie. Sie setzen sich mit ihrer Situation auseinander und erweitern so ihre Fähigkeit, sich in verschiedenen Gesellschaften zu orientieren – sei dies in der Schweiz oder gegebenenfalls in den *Herkunftsländern*. Sie werden durch den Unterricht ganzheitlich in ihrer sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung unterstützt.

Damit es bezüglich der gesetzlichen Grundlage nicht zu Verwirrung führt, wird die Bezeichnung «Heimatliche Sprache und Kultur» im vorliegenden Rahmenlehrplan beibehalten, obwohl sie im Wortsinn ungenau ist: Nur für eine Minderheit der Kinder und Jugendlichen, die diesen Unterricht besuchen, sind eindeutig und ausschliesslich ihre *Herkunftsländer* ihre Heimat. Vielmehr ist eine Mehrheit in der Schweiz geboren und bewegt sich in verschiedenen *Lebenswelten* und *Kulturen*.

Leitideen

- Der HSK-Unterricht fördert die Schülerinnen und Schüler – ihrem Alter, Vorwissen und Leistungsniveau entsprechend – in ihrer *Herkunftssprache*.
- Der Unterricht deckt sich mit den Werten, die der Lehrplan 21 im Kapitel «Grundlagen» unter «Bildungsziele» als Orientierung für die Schule formuliert, insbesondere mit folgenden:
 - › «Die Schule ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
 - › Die Schule fördert die Chancengleichheit.
 - › Die Schule fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
 - › Die Schule wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
 - › Die Schule weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
 - › Die Schule fördert den gegenseitigen Respekt
- im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich *Kulturen*, Religionen, Lebensformen.
- › Die Schule geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- › Die Schule trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.»
- Der Unterricht stärkt das Bewusstsein, dass die *Zwei- oder Mehrsprachigkeit* ein zusätzliches Potenzial bildet, das die Schüler und Schülerinnen nutzen können. Er wertet die Mehrsprachigkeit, verstanden als gesellschaftliches Gut, positiv.
- Der Unterricht unterstützt die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit verschiedenen *Identitätsentwürfen*, die sich aus unterschiedlichen Zugehörigkeiten, *Kulturen*, Traditionen und Geschichten ergeben. Dabei werden individuelle Erfahrungen und Kenntnisse sowohl bezüglich der *Herkunftsländer* wie auch der Schweiz aufgegriffen, vertieft und reflektiert. Dazu gehören etwa Wertvorstellungen und Normen, Geschichte oder Religionen. Die Vermittlung konfessioneller Religionslehren und (partei)politischer Ideologien hingegen gehört ausdrücklich nicht in den Unterricht.
- Der Unterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Konfliktfähigkeit, ihren *transkulturellen Kompetenzen* und ihrer Urteilsfähigkeit. Er fördert eine offene, nichtdiskriminierende und respektvolle Haltung anderen Menschen gegenüber.
- Der Unterricht unterstützt die *Integration* der Kinder und Jugendlichen mit *Migrationshintergrund* in die Volksschule.
- Der Unterricht schafft Voraussetzungen dafür, dass die Schüler und Schülerinnen ihre *mehrsprachigen* und *transkulturellen Kompetenzen* in der späteren Ausbildung und im Beruf nutzen können – sowohl in der Schweiz wie auch in den *Herkunftsländern*.
- Der Unterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, mit Gleichsprachigen in der Schweiz und in den *Herkunftsländern* zu kommunizieren.

- Der Unterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, altersgerechte Medien und Literatur in ihrer *Herkunftssprache* verwenden zu können.
- Der Unterricht geht von den Erfahrungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen aus und weckt neue Interessen. Er verschafft ihnen nach Möglichkeit direkten Kontakt zum Lerngegenstand und verbindet ihr Lernen mit eigenem Sprachhandeln, dies unter anderem durch die Nutzung elektronischer Medien im Unterricht (Webseiten und soziale Medien in der *Herkunftssprache* etc.). Die Lernschritte und Aufgaben entsprechen dem Stand der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Der Unterricht räumt spielerischen Elementen und der mündlichen Kommunikation ihren Platz ein. Im Kindergarten ist der Zugang grundsätzlich spielerisch.
- Der Unterricht nutzt die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, dass die Schülerinnen und Schüler sich in besonderem Ausmass in verschiedenen Sprach- und *Lebenswelten* bewegen. Er greift daher regelmässig individuelle Erfahrungen der Schüler und Schülerinnen auf und pflegt den Vergleich als grundlegendes didaktisches Prinzip. Durch den Vergleich der *Herkunftssprache* mit dem Deutschen und den Vergleich von *Dialekt(en)* sowie Standardsprache im Deutschen sowie der *Standardvariante der Herkunftssprache* vertieft der Unterricht die Kompetenzen in den betreffenden Sprachen. Durch den Vergleich der verschiedenen *Lebenswelten* vertieft er das Verständnis von Gemeinsamkeiten, Unterschieden und wichtigen Eigenheiten.

Aufbau und Struktur

Da sich der Rahmenlehrplan HSK am Lehrplan 21 orientiert und dessen Struktur und Begrifflichkeiten aufnimmt, wird an dieser Stelle kurz der Aufbau des Lehrplans 21 erklärt. Genauere Ausführungen sind in den Kapiteln «Überblick» und «Grundlagen» des Lehrplans 21 zu finden.

Lehrplan 21: Zyklen und Struktur

Der Lehrplan 21 unterteilt die in der Schweiz obligatorischen elf Schuljahre in drei Zyklen. Der erste Zyklus

umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule (bis Ende 2. Klasse). Der zweite Zyklus umfasst vier Jahre Primarschule (3. bis 6. Klasse) und der dritte Zyklus die drei Jahre der Sekundarschule (7. bis 9. Klasse).

Der Lehrplan 21 ist in sechs Fachbereiche gegliedert: Sprachen; Mathematik; Natur, Mensch Gesellschaft (NMG); Gestalten; Musik sowie Bewegung und Sport. Für jeden Fachbereich werden die *Kompetenzen* beschrieben, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschule erwerben. Zudem enthält der Lehrplan die fächerübergreifenden Module «Medien und Informatik» sowie «Berufliche Orientierung». In die Fachbereichs- und Modullehrpläne sind überfachliche Kompetenzen (personale, soziale und methodische) sowie fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung (BNE) eingearbeitet.

Lehrplan 21: Kompetenzaufbau

Die einzelnen Fachbereiche des Lehrplans 21 sind in *Kompetenzbereiche* unterteilt. Beispielsweise sind die Fachbereiche Deutsch, Englisch, Italienisch und Französisch jeweils unterteilt in «Hören», «Sprechen», «Schreiben», «Sprache(n) im Fokus» und «Literatur im Fokus» (Fachbereich Deutsch) resp. «Kulturen im Fokus» (Fachbereich Englisch, Italienisch, Französisch). In jedem *Kompetenzbereich* werden verschiedene *Kompetenzen* formuliert und deren Aufbau dargestellt. Für jede Kompetenz wird der erwartete Aufbau an Wissen und Können pro Zyklus in verschiedenen Stufen beschrieben. Diese *Kompetenzstufen* bringen zum Ausdruck, dass Kompetenzen kontinuierlich über einen bestimmten Zeitraum erworben werden.

HSK-Rahmenlehrplan: Struktur und Kompetenzaufbau

Eine Unterteilung der zu erwerbenden Kompetenzen auf die einzelnen Zyklen und Kompetenzstufen fehlt in diesem Rahmenlehrplan. Es ist Aufgabe der einzelnen HSK-Trägerschaften, die spezifischen Kompetenzen und die entsprechenden Inhalte zu definieren, sodass die HSK-Lehrpersonen ihren konkreten Unterricht vorbereiten können.

3 Lern- und Unterrichtsverständnis

Kompetenzorientierter Unterricht

Der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur orientiert sich analog dem Lehrplan 21 an Kompetenzen und am Kompetenzerwerb. Dabei liegt der Fokus darauf, welches Wissen und welche Fähigkeiten und Fertigkeiten Schülerinnen und Schüler in den Fach- und Kompetenzbereichen erwerben sollen. Kompetenzen umfassen mehrere inhalts- und prozessbezogene Aspekte: Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen. Mit letzteren sind neben *kulturbezogenen* Aspekten vor allem auch die Dimensionen des selbstverantwortlichen Lernens, der Kooperation, der Motivation und der Leistungsbereitschaft angesprochen.

Die zu erwerbenden Kompetenzen sind sowohl fachlicher als auch überfachlicher Natur. Fachliche Kompetenzen beschreiben fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Überfachliche Kompetenzen verdeutlichen jenes Wissen und Können, das für das gesamte Lernen eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Beim kompetenzorientierten Unterrichten werden Lerninhalte so ausgesucht und didaktisch-methodisch gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler die erwünschten Kompetenzen erwerben oder festigen können. Anhand des HSK-Rahmenlehrplans und der Lehrmittel überlegt die HSK-Lehrperson, welche Kompetenzziele sich durch welche Fachinhalte und Themen bearbeiten lassen. Auf dieser Grundlage gestaltet sie die Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten so, dass die Schülerinnen und Schüler die relevanten Kompetenzen erwerben können. Dabei schenkt sie den heterogenen Voraussetzungen in der Lerngruppe hohe Beachtung.

Kompetenzorientierte Beurteilung

Zum kompetenzorientierten Unterricht gehört eine Feedbackkultur, die auf die Erreichung von Kompetenzzielen bezogen ist. Konstruktives Feedback ist ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität, und es unterstützt das Lernen und den Kompetenzerwerb. Die Schülerinnen und Schüler werden formativ (prozessbegleitend: förderorientierte Hinweise, was bei der nächsten Gelegenheit verbessert werden könnte), summativ (pro-

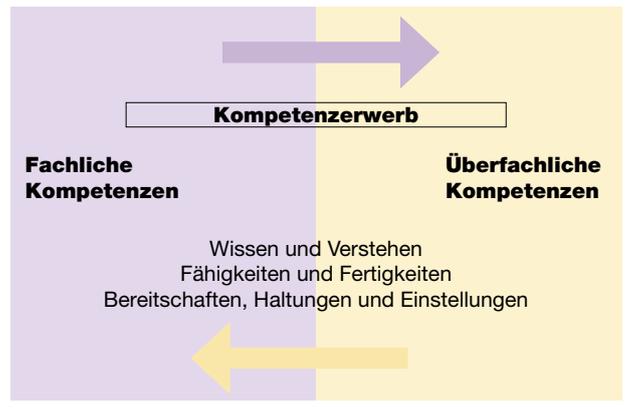


Abbildung 1: Kompetenzerwerb (vgl. Lehrplan 21, Kapitel «Lern- und Unterrichtsverständnis»).

zessabschliessend, bilanzierend) und auch prognostisch (zukunftsgerichtet: Einschätzung, ob die Voraussetzungen für das erfolgreiche Weiterlernen in einer nächsten Lernphase oder Schulstufe gegeben sind) beurteilt.

Ab der 2. Klasse erhalten die Schüler und Schülerinnen für ihre Leistungen und Fortschritte im HSK-Unterricht eine Note. Die HSK-Lehrpersonen der anerkannten HSK-Kurse tragen diese Note am Ende jedes Semesters für jedes Kind in ein Attestformular ein. Die betreffende Regelklassenlehrperson überträgt die Note ins Zeugnis der Zürcher Volksschule. Im Kindergarten und in der 1. Klasse erhalten die Kinder keine Noten. Die HSK-Lehrpersonen können den Eltern jedoch in einem Gespräch Rückmeldungen zum Lernfortschritt ihres Kindes geben.

Die Noten geben Auskunft darüber, in welchem Grad eine Schülerin oder ein Schüler im HSK-Unterricht die angestrebten Kompetenzen erreicht hat und welche Lernfortschritte erzielt wurden. Freiwillig kann die HSK-Lehrperson im Attest auch die einzelnen Kompetenzbereiche bewerten. Für Zyklus 1 und 2 sind dies: Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus, Literatur im Fokus sowie Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). Für Zyklus 3 sind dies: Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus, Literatur im Fokus sowie Natur und Technik (NT) / Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)/Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)/Religionen, Kulturen, Ethik (RKE).

Die Benotung bezieht sich auf die Ziele der Lehrpläne, die die Trägerschaften erstellt haben oder von den Bildungsministerien ihrer *Herkunftsländer* zur Verfügung gestellt bekommen haben und soll sich an den Kompetenzen des vorliegenden Rahmenlehrplans orientieren. Die Note macht eine Aussage zu den fachlichen Leistungen und Kompetenzen – nicht zum Verhalten, zur Sorgfalt oder Pünktlichkeit. Bei der Leistungsbeurteilung und Notengebung gilt grundsätzlich dieselbe Notenskala wie in der Zürcher Volksschule.

Die Note bewertet die Gesamtleistung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen im Unterricht. Sie bildet nicht nur die Leistungen in formellen Prüfungen ab, sondern zieht auch Beobachtungen zu fachlichen Leistungen (beispielsweise mündliche Äusserungen, Beobachtungen zum Lernprozess etc.) der HSK-Lehrperson im Unterricht mit ein. Folglich ist sie nicht das Ergebnis einer Durchschnittsrechnung von Einzelprüfungen.

Die HSK-Lehrpersonen unterstützen auf Anfrage die jeweilige Regelklassenlehrperson bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler (insbesondere in Bezug auf Schullaufbahnentscheide).

Hausaufgaben

Hausaufgaben können die Lernprozesse unterstützen, indem sie eine Möglichkeit bieten, sich ausserhalb des Unterrichts mit einem Lerngegenstand auseinanderzusetzen. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Hausaufgaben in der Regel ohne direkte Mithilfe der Eltern lösen können. Es kann jedoch sinnvoll sein, die herkunftssprachlichen Kompetenzen der Eltern einzubeziehen – etwa für dialogische oder spielerische Hausaufgaben. Zudem wird erwartet, dass sich die Eltern für das Lernen ihrer Kinder im Unterricht interessieren. Dies kann durch gute Zusammenarbeit mit den Eltern, beispielsweise im Rahmen von Elternabenden oder der Möglichkeit zum Schulbesuch gefördert werden. Die HSK-Lehrpersonen berücksichtigen beim Erteilen der Hausaufgaben das individuelle Leistungsvermögen und das Alter der Schülerinnen und Schüler. Sie vermeiden so deren Überbelastung und motivieren sie mit angepassten Herausforderungen.

Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien

Die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien werden von den HSK-Trägerschaften ausgewählt und zur Verfügung gestellt. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvermögen und Kompetenzziele sowie die spezifischen Situationen (*Zwei- oder Mehrsprachigkeit*, Migrationserfahrung) der Schüler und Schülerinnen. Sie helfen, die Forderungen des Rahmenlehrplans zu erfüllen, indem sie sich nach diesem richten. Neben den traditionellen Unterrichtsmitteln (Bücher, Arbeitshefte etc.) sollen auch elektronische Medien (online zugängliche Filme, Videotelefonie, soziale Medien etc.) eingesetzt werden.

Wahl der Methode

Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die HSK-Lehrpersonen – im Rahmen der didaktischen Grundsätze und dieses Rahmenlehrplans – in der Wahl der Methode frei. Sie wählen diejenige Methode, die in bestimmten Unterrichtssituationen den jeweiligen Kompetenzziele und Inhalten sowie den Schülerinnen und Schülern und ihnen selbst am besten entspricht. Sie achten darauf, dass sie eine Vielzahl methodischer Ansätze anwenden wie direkte Instruktion, entdeckendes Lernen, Planarbeit, Projektunterricht, Arbeit in Lernpartnerschaften etc.

Die Methodenwahl trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gruppe der Schülerinnen und Schüler häufig heterogen zusammengesetzt ist: Sie stammen aus verschiedenen Schulklassen oder Schulen, gehören verschiedenen Altersstufen an, haben einen unterschiedlichen biografischen Hintergrund und einen unterschiedlichen Sprachstand in der Erst- wie in der Zweitsprache.

Neutralität des Unterrichts

Der HSK-Unterricht ist politisch und konfessionell neutral. Er geht von einer pluralistischen Weltanschauung aus und verzichtet auf jede politische und nationalistische Indoktrination.

Der Unterricht setzt sich mit unterschiedlichen Deutungen geschichtlicher Vorgänge auseinander (vgl. dazu Kapitel «Didaktische Hinweise zu Räume, Zeiten, Gesellschaften» im Lehrplan 21): Historische Fakten lassen sich überprüfen. Die Interpretation der Fakten

hingegen hängt von Perspektiven, Standorten und Interessen ab.

Setzt sich der HSK-Unterricht mit Religion auseinander, ist sein Ziel die Kenntnis der Religionen, nicht das Bekenntnis zu einem bestimmten Glauben oder der Vollzug religiöser Handlungen. Der Unterricht fördert eine unvoreingenommene, offene Haltung und ein nicht diskriminierender Umgang mit Religionen und Weltanschauungen (vgl. dazu Kapitel «Didaktische Hinweise zu Ethik, Religionen, Gemeinschaft» im Lehrplan 21).

Die Neutralität des Unterrichts ist erfüllt, wenn beispielsweise die Nationalhymne eines Landes vorgestellt, inhaltlich besprochen und historisch eingebettet wird. Die Neutralität des Unterrichts ist hingegen verletzt, wenn die Nationalhymne vor jedem Unterricht gemeinsam gesungen wird, wenn eine einseitige nationale *Identität* gefördert sowie Nationalstolz bewusst aufgebaut wird.



4 Fachbereich «Sprachen»

Bedeutung und Zielsetzungen des Fachbereichs

Standardvariante und Sprachreflexion

Der HSK-Unterricht findet soweit möglich in der Standardvariante der betreffenden Sprache statt. Wo dies noch nicht möglich ist, können zur Sicherung des Verständnisses *dialektale* Varianten und/oder Deutsch beigezogen werden. Der Unterricht bezieht die herkunftssprachlichen Vorkenntnisse der Kinder ein, die sich individuell sehr unterscheiden und auch *dialektale* Formen enthalten können.

Für den überregionalen Sprachgebrauch, den Zugang zur Schriftlichkeit und den Anschluss an die Schriftkultur der *Herkunftsländer* ist die Kenntnis von dessen *Standardvariante* unverzichtbar. Diesem Ziel dienen die Vermittlung von Grammatik, Orthografie wie auch altersgerechte Formen von Sprachreflexion und -vergleich. Die Schülerinnen und Schüler werden anhand motivierender Lernanlässe angeregt, über verschiedene Aspekte ihrer *Herkunftssprache* nachzudenken (z. B. *Dialekte* und ihre Unterschiede, Entwicklung der Sprache, englische und andere Fremdwörter, strukturelle Unterschiede und Analogien mit dem Deutschen und anderen in der Schule vermittelten Sprachen).

Die Arbeit am Wortschatz (inkl. Wendungen und Vermittlung von Satzmustern etc.) befähigt sie, sich in verschiedenen Situationen und zu unterschiedlichen Themen angemessen auszudrücken.

Die Schülerinnen und Schüler erleben möglichst oft und direkt, wie sie die gesprochene und geschriebene Sprache verwenden können. Die HSK-Lehrpersonen beziehen dafür deren Vorschläge sowie aktuelle Anlässe ein. Sie fördern ihr Interesse an der *Standardvariante der Herkunftssprache* durch einen kreativen Umgang mit ausgewählten literarischen Texten sowie authentischer, motivierender Schreibanlässe in konventionellen und neuen Medien.

Heterogenität

Der Unterricht trägt dem Umstand Rechnung, dass die herkunftssprachlichen Kompetenzen der HSK-Schülerinnen und Schüler sehr heterogen sein können. Dies betrifft z. B. mündliche Kompetenzen, den Umfang des Wortschatzes, die Vertrautheit mit der *Standardvariante der Herkunftssprache*, Lese- und Schreiberfahrun-

gen, grammatikalische und orthografische Kompetenzen. Um mit dieser Heterogenität adäquat umzugehen, differenziert resp. individualisiert die Lehrperson nach Möglichkeit den Unterricht und die Anforderungen.

Sprachvergleich

Die Kinder und Jugendlichen erweitern ihr sprachliches Verständnis und ihre sprachliche Bewusstheit (*Sprachbewusstheit*), indem sie – den sprachlichen Voraussetzungen gemäss – die *Herkunftssprache* mit dem Deutschen und eventuell mit den schulischen Fremdsprachen vergleichen. Das Verständnis von Analogien und Unterschieden zwischen ihrer *Herkunftssprache* und Deutsch resp. anderen in der Schule vermittelten oder gesprochenen Sprachen hilft ihnen, Orientierung und Sicherheit zu gewinnen. Besonders fruchtbar sind Sprachvergleichsprojekte, wenn sie in Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrpersonen realisiert werden.

Fachübergreifende und fachspezifische Sprachkompetenzen

Die Schüler und Schülerinnen erweitern in ihrer *Herkunftssprache* nicht nur die grundlegenden Kommunikationsfertigkeiten, die sie aus dem Alltag kennen, sondern erwerben auch fachübergreifende und fachspezifische Sprachkompetenzen, die für unterschiedliche Textsorten und für das kognitive Lernen in der Schule entscheidend sind. Die fachübergreifenden Sprachkompetenzen erlauben es, komplexe Sachverhalte und Abstraktes zu verstehen und zu formulieren, kausale Zusammenhänge zu erkennen oder einen eigenen Text zu strukturieren. Die fachspezifischen Sprachkompetenzen umfassen Fachwörter, Konzepte und Formulierungen, die bestimmte Fachbereiche auszeichnen.

Schrift

In der Volksschule werden alle Kinder und Jugendlichen in Deutsch und in der lateinischen Schrift alphabetisiert. Im HSK-Unterricht lernen die betreffenden Schülerinnen und Schüler zudem die Schrift ihrer *Herkunftssprache*. Wird dort eine gänzlich andere Schrift gelernt, verlaufen die beiden Erwerbsprozesse weitgehend unabhängig voneinander und müssen nicht enger koordiniert werden. Wird im HSK-Unterricht hingegen die lateinische, griechische oder die kyrillische Schrift gelernt, muss die HSK-Lehrperson die deutsche Alphabetisierung in der Volksschule einbeziehen, um Konfusionen in den Lernprozessen zu vermeiden.

Sie sollte die Unterschiede zum deutschen Alphabet kennen und darstellen können. Findet die Einführung in beiden Sprachen gleichzeitig statt (bilinguale Alphabetisierung), informiert sie sich über Stand und Methode der Alphabetisierung in den Regelklassen der betroffenen Kinder. Nach Möglichkeit spricht sie sich mit den betreffenden Regelklassenlehrpersonen ab.

Didaktik der Mehrsprachigkeit

Im HSK-Unterricht wie auch im Sprachunterricht der Regelschule wird nicht die perfekte *Zwei- oder Mehrsprachigkeit* angestrebt, sondern die Ausbildung zur *funktionalen Mehrsprachigkeit*. In den didaktischen Hinweisen zum Kapitel «Sprachen» hält der Lehrplan 21 fest, was damit gemeint ist: «*Funktionale Mehrsprachigkeit* strebt ein vielfältiges, dynamisches Repertoire mit unterschiedlich weit fortgeschrittenen Kompetenzen in verschiedenen Kompetenzbereichen bzw. Sprachen an, um in unterschiedlichen Situationen sprachlich erfolgreich handeln zu können. Schülerinnen und Schüler greifen beim Sprachenlernen auf bereits Gelerntes zurück und erweitern so ihr mehrsprachiges Repertoire effizient».

Ein mehrsprachiges Repertoire besteht aus zwei oder mehr Sprachen, die in verschiedenen Domänen (z. B. Schule, Freizeit, Familie) unterschiedlich ausgeprägt sind und je nach Gesprächspartnerin, Gesprächspartner oder Kontext verwendet werden. Oft ist eine Sprache dominant und wird von der Schülerin oder dem Schüler kompetenter, lieber und öfter verwendet als die andere(n) Sprachen(n), wobei sich die Dominanz mit der Zeit verschieben kann. In vielen Fällen ist die Herkunfts- oder Familiensprache bis zum Schuleintritt dominant, wohingegen die deutsche Sprache während der Schulzeit allmählich mehr Bedeutung für die Schülerin oder den Schüler gewinnt und eventuell dominant wird. Im Regelfall halten mehrsprachige Personen ihre Sprachen und Sprachdomänen nicht strikt auseinander, sondern greifen auf ihr gesamtes sprachliches Repertoire zurück und setzen ihre Sprachen strategisch und flexibel ein.

«Sprachmischungen» zwischen der *Herkunftssprache* und (Schweizer-)Deutsch, wie sie oft zu beobachten sind, sollen nicht kategorisch unterbunden und gemieden werden. Sie entsprechen der Situation des Aufwachsens in und zwischen zwei Sprachen und können

in verschiedener Hinsicht (z. B. als Verständnishilfe, zur Überbrückung von Lücken, als spielerische Aktivität) nützlich sein (vgl. Band «Umgang mit Dialekt und Standardsprache» der Reihe Materialien für den herkunftssprachlichen Unterricht, Zentrum IPE, Pädagogische Hochschule Zürich).

Kompetenzbereiche

Vorbemerkung zu den Kompetenzbereichen

Die folgenden Kompetenzbereiche und Kompetenzen wurden dem Lehrplan 21 entnommen. Selbstverständlich beziehen sich die Formulierungen auf die Kompetenzen in der *Herkunftssprache*.

Die Definition der spezifischen Kompetenzen und der entsprechenden Inhalte (Unterteilung nach Zyklen und Kompetenzstufen) ist Aufgabe der einzelnen HSK-Trägerschaften.

Hören

- Die Schülerinnen und Schüler können Hörmaterialien wichtige Informationen entnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler können Gesprächen folgen und ihre Aufmerksamkeit zeigen.
- Die Schülerinnen und Schüler können dem Gesprochenen Informationen entnehmen.

Sprechen

- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Sprechmotorik, Artikulation und Stimmführung angemessen nutzen. Sie können ihren produktiven Wortschatz und ihre Satzmuster aktivieren, um angemessen flüssig zu sprechen; zunehmend auch in der *Standardvariante ihrer Herkunftssprache*.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich aktiv an einem Dialog beteiligen und einen Dialog initiieren.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich in monologischen Situationen (Bsp. Referat halten, Gedicht rezitieren, ...) angemessen und verständlich ausdrücken.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihr Sprech-, Präsentations- und Gesprächsverhalten reflektieren.

Lesen

- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Grundfertigkeiten des Lesens in ihrer *Herkunftssprache*.
- Die Schülerinnen und Schüler können altersgerechten und ihren Voraussetzungen entsprechenden Sachtexten wichtige Informationen entnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler können altersgerechte und ihren Voraussetzungen entsprechende literarische Texte lesen und besprechen und ihre Lesestrategie entwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihr Leseverhalten und ihre Leseinteressen reflektieren.

Schreiben

- Die Schülerinnen und Schüler können sich in ihrer *Herkunftssprache* schriftlich in einer Form ausdrücken, die ihrem Alter und ihren Voraussetzungen entspricht. Dazu gehören eine zunehmende Sicherheit in der Standardvariante. Sie verfügen beispielsweise über ein breites Repertoire an Satzmustern und einen ausreichenden Wortschatz.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen vielfältige Textmuster und können sie entsprechend ihrem Schreibziel in Bezug auf Struktur, Inhalt, Sprache und Form für die eigene Textproduktion nutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler können – aufgrund altersgerechter Hinweise, Anleitungen und Muster – ihre Texte sinnvoll und verständlich aufbauen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind – entsprechend ihren Voraussetzungen und ihrem Alter – fähig, ihre Texte in formal möglichst korrekter Standardsprache zu formulieren.
- Die Schülerinnen und Schüler können über ihren Schreibprozess und ihre Schreibprodukte nachdenken und deren Qualität einschätzen.

Sprache(n) im Fokus

- Die Schülerinnen und Schüler machen sich anhand geeigneter Frage- und Aufgabestellungen Gedanken zu ihrer *Herkunftssprache* (z. B. grammatische Geschlechter, Bildung der Plural- und Zeitformen, *Dialekte*, Geschichte etc.). Dabei helfen Vergleiche mit dem Deutschen und evtl. anderen in der Schule vermittelten oder gesprochenen Sprachen, um Eigenheiten der *Herkunftssprache* herauszuarbeiten und zu erkennen (*Sprachbewusstheit/language awareness*).
- Die Schülerinnen und Schüler können den Gebrauch und die Wirkung von Sprache untersuchen.
- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein im Laufe der Schuljahre aufgebautes und trainiertes orthografisches sowie grammatikalisches Wissen.

Literatur im Fokus

- Die Schülerinnen und Schüler kennen altersgerechte literarische Texte (Kinderreime, Liedertexte, Prosa, Gedichte, mündliche Erzählungen etc.) aus ihrer *Herkunftskultur*.
- Die Schülerinnen und Schüler können über diese Texte und ihr Verständnis derselben Gespräche führen.
- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse zur Literatur ihrer *Herkunftsländer* (Geschichte, bedeutende Persönlichkeiten etc.)
- Die Schülerinnen und Schüler können Vergleiche zwischen thematisch verwandten Texten aus verschiedenen Sprachen und *Kulturen* anstellen.
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren, erkennen und reflektieren, dass literarische Texte in Bezug auf Inhalt, Form und Sprache bewusst gestaltet sind, um eine ästhetische Wirkung zu erzielen. Sie kennen wesentliche Merkmale von Genres und literarischen Gattungen.



5 Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft»

Vorbemerkung

Der Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) umfasst die vier inhaltlichen Perspektiven Natur und Technik (NT), Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) und Religionen, Kulturen, Ethik (RKE). Im ersten und zweiten Zyklus sind die vier verschiedenen inhaltlichen Perspektiven in einem Fachbereich zusammengefasst. Mit Natur, Mensch, Gesellschaft werden daher sowohl der gesamte Fachbereich vom ersten bis zum dritten Zyklus als auch der Fachbereichslehrplan im ersten und zweiten Zyklus bezeichnet. Im dritten Zyklus werden die vier Perspektiven in den jeweils spezifisch ausgerichteten Fachbereichen dargestellt.

Bedeutung und Zielsetzungen des Fachbereichs

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen, mit Menschen unterschiedlicher *kultureller* Herkunft respektvoll zusammenzuleben, Kompromisse auszuhandeln und Konflikte friedlich zu lösen. Zu diesen *transkulturellen Kompetenzen* trägt der vorurteilsfreie und reflektierte Vergleich bei – sei es zwischen verschiedenen Herkunftsregionen, *Dialekten*, Sprachen und Religionen, sei es zwischen den *Herkunftsländern* und der Schweiz oder zwischen den *Herkunftsländern* und anderen Ländern. Der Unterricht fördert eine offene, tolerante Haltung. Dabei wird vermieden, mit Vergleichen zu stereotypisieren oder zu diskriminieren. Beispielsweise soll nie ein bestimmtes Kind als Vertretung einer bestimmten Religion, Ethnie oder Sprache verstanden werden.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im HSK-Unterricht mit ihrer Situation als *zwei- oder mehrsprachige* Kinder und Jugendliche aus eingewanderten oder *mehrsprachigen* Familien auseinander. Als verbindend in der Lerngruppe erleben sie dieselbe *Herkunftssprache*. Unterschiedlich sind ihre persönlichen Erfahrungen und ihre Beziehungen zu den *Herkunftsländern*. Der Unterricht berücksichtigt Unterschiede innerhalb desselben Herkunftslandes bezüglich der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung, dem sozialen Status, der Sprache (*dialektale* Varianten, *Mehrsprachigkeit*) und der lokalen Geografie.

Der Unterricht thematisiert Wertvorstellungen aus der Schweiz und den *Herkunftsländern*. Indem sich die Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten und Unterschiede bewusst machen, klären sie ihre eigenen Wertvorstellungen in Bezug auf Vielfalt. Dieser Prozess fördert die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit, die verschiedene Bezugssysteme integriert. Gleichzeitig stärkt er das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht behandelt sachkundliche Themen und vertieft die Kenntnisse über verschiedene *Kulturen*. Anhand konkreter Anlässe können Querverbindungen und Vergleiche hergestellt werden.

Der Unterricht reflektiert Erfahrungen, die durch Aus- und Einwanderung entstehen und die das alltägliche Zusammenleben in einer *transkulturellen* Gesellschaft betreffen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Geschichte und Geografie der *Herkunftsländer* in exemplarischen Ausschnitten kennen. Sie stellen Bezüge zum heutigen Leben in den *Herkunftsländern* und in der Schweiz her.

Im Fachunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler neue Begriffe, die sie als Wissensbausteine erwerben und die gleichzeitig zur Erweiterung ihrer Sprachkompetenz führen. Von der Lehrperson wird eine hohe sprachliche Bewusstheit erwartet, sodass sie gezielt und explizit für jeden Unterricht die notwendigen Redemittel und den notwendigen Fachwortschatz zur Verfügung stellen und einüben lassen kann.

Kompetenzbereiche

Vorbemerkung zu den Kompetenzbereichen

Die nachfolgenden Kompetenzen wurden spezifisch auf den HSK-Unterricht ausgerichtet und demgemäss formuliert. So ist gewährleistet, dass auf die Besonderheiten des HSK-Unterrichts eingegangen werden kann. Die zugrunde liegenden Leitgedanken finden sich sinngemäss auch in den Kompetenzformulierungen des Lehrplans 21. In der folgenden Auflistung werden die spezifischen Umsetzungen im HSK-Unterricht mit den korrespondierenden Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans 21 verbunden. Dennoch ist eine zusätzliche Auseinandersetzung mit dem Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG, Zyklen 1 und 2) sowie für den 3. Zyklus mit den Fachbereichen Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) und Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) sowie Natur und Technik (NT) des Lehrplans 21 sinnvoll. Analog dem Fachbereich Sprachen sollen die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schulzeit erworben haben.

Natur, Mensch, Gesellschaft – Religionen, Kulturen, Ethik

- Die Schülerinnen und Schüler können anderen zuhören, Gefühle wahrnehmen und auf das Gegenüber eingehen. Sie überprüfen das Bild, das sie sich von sich selbst und von anderen machen, immer wieder neu.

Verbindung zum Lehrplan 21

NMG.10: «Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren»

RKE.5: «Ich und die Gemeinschaft – Leben und Zusammenleben gestalten»

-
- Sie setzen sich fundiert mit verschiedenen *Lebenswelten* ihrer *Herkunftsländer* und der Schweiz auseinander und entwickeln für diese eine Offenheit. Sie können Gefühle ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen *Lebenswelten* reflektieren und diese in ihre Persönlichkeit integrieren. Mit divergierenden Loyalitäten finden sie einen konstruktiven Umgang.
 - Die Schülerinnen und Schüler können erkennen, dass im menschlichen Zusammenleben die

gegenseitige Rücksichtnahme und das Beachten von Regeln unerlässlich sind. Sie sind sich aber auch bewusst, dass solche Regeln auf Wertvorstellungen und Normen beruhen, die veränderbar sind und sich verändern.

- Sie können erkennen, dass die Antworten auf viele grundlegende Fragen von der persönlichen Wertvorstellung und Weltanschauung abhängen. Sie kennen wichtige Wertmassstäbe und Traditionen aus den *Herkunftsländern* und aus der Schweiz und reflektieren, wovon diese persönlichen Wertvorstellung und Weltanschauung abhängen. Sie kennen wichtige Wertmassstäbe und Traditionen aus den *Herkunftsländern* und aus der Schweiz und reflektieren diese.
- Sie können eigene und fremde Gefühle benennen und neue Herausforderungen besprechen. Ein grundlegendes Wissen über die geistigen, seelischen und körperlichen Vorgänge des Menschen und ein entsprechender Wortschatz in der *Herkunftssprache* verhelfen ihnen zu einem vertieften Verständnis für sich und die Mitmenschen und zur Orientierung im eigenen Leben. Sie verfügen über die notwendigen Begriffe, die es ihnen erlauben, über persönliche Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Anliegen zu sprechen.

Verbindung zum Lehrplan 21

NMG.11: «Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren»

RKE.1: «Existenzielle Grunderfahrungen reflektieren»

RKE.2: «Werte und Normen klären und Entscheidungen verantworten»

-
- Durch die bewusste Auseinandersetzung mit vielen Erfahrungen aus Familie, Freundschaft, Schule, *Herkunftsländern*, eigener Ethnie und religiösen Institutionen gewinnen sie Einblick in die Vielfalt sozialer Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Sie können erkennen, dass das Individuum als Teil der Gemeinschaft von dieser beeinflusst wird und auf sie Einfluss ausübt.

- Sie sind mit ihren *Herkunftsländern* vertraut. Angehörigen verschiedener Bevölkerungsgruppen in den *Herkunftsländern* und in der Schweiz begegnen sie möglichst unvoreingenommen. Dabei bemühen sie sich um Verständnis für deren Wertvorstellungen und Lebensformen. Sie können fremde und eigene Vorurteile erkennen und damit konstruktiv umgehen.

Verbindung zum Lehrplan 21

NMG.12: «Religionen und Weltansichten begegnen»

RKE.3: «Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen»

RKE.4.4: «Sich mit Religionen und Weltansichten auseinandersetzen»

Natur, Mensch, Gesellschaft – Räume, Zeiten, Gesellschaften

- Geografische, wirtschaftliche und ökologische Inhalte erweitern die Kenntnisse über die *Herkunftsländer*. Ein entsprechendes grundlegendes Orientierungswissen hilft ihnen, dieses ganzheitlicher zu betrachten. Sie können Informationen aus den verschiedensten Quellen ordnen und gewichten. Dies hilft ihnen auch, sich in den *Herkunftsländern* zurechtzufinden.
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Menschen durch ihr Fühlen, Denken und Handeln Entwicklungen beeinflussen. Sie befassen sich mit regionalen, nationalen und globalen Problemen und nehmen deren Auswirkungen auf ihren unmittelbaren Lebensraum wahr.

Verbindung zum Lehrplan 21

NMG.7: «Lebensweisen und Lebensräume von Menschen erschliessen und vergleichen»

RZG.2: «Lebensweisen und Lebensräume charakterisieren»

RZG.3: «Mensch – Umwelt-Beziehungen analysieren»

- Durch eigenes Erkunden und mithilfe von Bildern, Karten und anderen Medien (z. B. Webseiten in der *Herkunftssprache*) gewinnen sie dank Reflexion und Vergleichen mit der Schweiz ein differenzierteres Bild ihrer *Herkunftsländer*.

Verbindung zum Lehrplan 21

NMG.8: «Menschen nutzen Räume – sich orientieren und mitgestalten»

RZG.4: «Sich in Räumen orientieren»

- Die Schülerinnen und Schüler kennen und achten das Kulturgut ihrer *Herkunftsländer* aus Gegenwart und Vergangenheit.
- Aufgrund eines elementaren Orientierungswissens können sie Ereignisse, Entwicklungen und Zeugnisse aus Geschichte und Gegenwart der *Herkunftsländer* einordnen. Die Migrationsgeschichte spielt dabei eine wichtige Rolle.
- Sie erkennen anhand ausgewählter Beispiele, dass jede Darstellung subjektiv ist und Wertungen enthält. Sie begreifen, dass verschiedene Standpunkte und Interessen vor ihrem geschichtlichen Hintergrund besser verstanden werden können.

Verbindung zum Lehrplan 21

NMG.9: «Zeit, Dauer und Wandel verstehen – Geschichte und Geschichten unterscheiden»

RZG.6: «Weltgeschichtliche Kontinuitäten und Umbrüche erklären»

RZG.7: «Geschichtskultur analysieren und nutzen»

- Sie kennen Möglichkeiten, sich gesellschaftlich zu engagieren und gegenwärtige und künftige Entwicklungen selbst zu beeinflussen und mitverantworten.
- Sie kennen wesentliche Rechte des Menschen, inklusive der Kinderrechte, und orientieren sich an ihnen.

Verbindung zum Lehrplan 21

NMG.10: «Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren»

RZG.8: «Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren»

Natur, Mensch Gesellschaft – Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Lebens- und Arbeitsformen in den *Herkunftsländern* auseinander und können diese mit der Schweiz vergleichen.
- Sie haben Einblick in Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft und *Kultur*.

Verbindung zum Lehrplan 21

NMG.6: «Arbeit, Produktion und Konsum – Situationen erschliessen»

WAH.1: «Produktions- und Arbeitswelten erkunden»

WAH.3: «Konsum gestalten»

Natur, Mensch, Gesellschaft – Natur und Technik

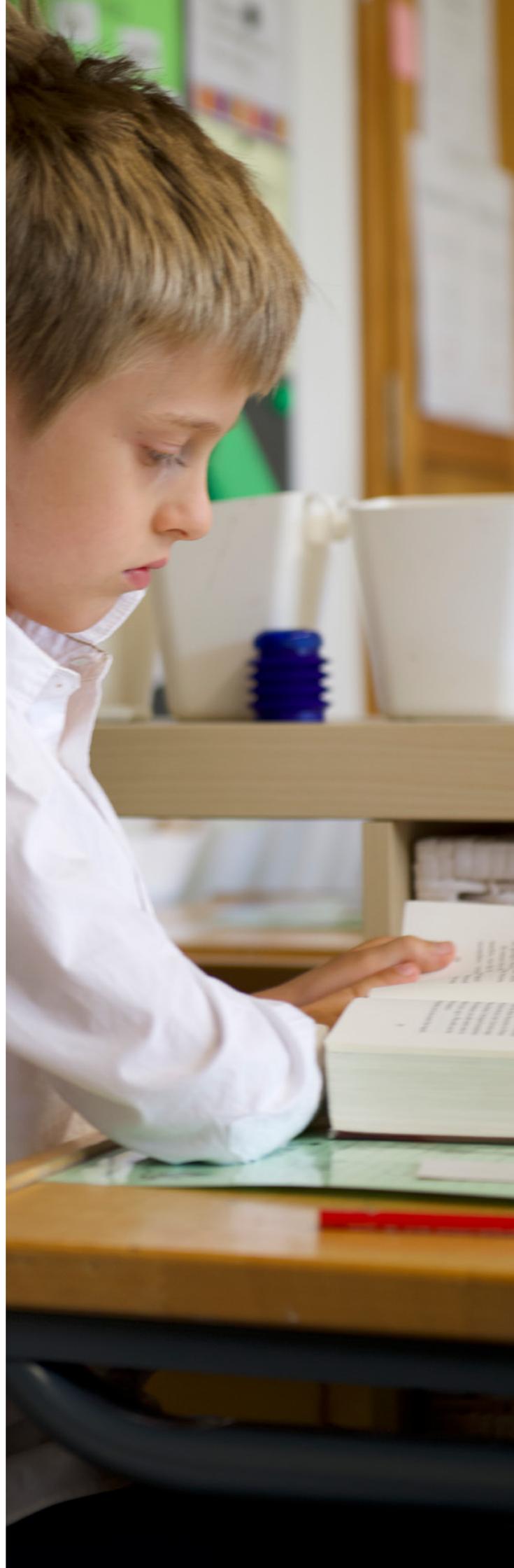
- Die Schülerinnen und Schüler können das Zusammenwirken von Natur, Technik und Mensch im Sinne universell gültiger Gesetzmässigkeiten einschätzen.
- Sie befassen sich exemplarisch mit Themen zu Natur und Technik und erweitern den betreffenden Wortschatz in ihrer *Herkunftssprache*.

Verbindung zum Lehrplan 21

NMG.2: «Tiere, Pflanzen und Lebensräume erkunden und erhalten»

NMG.5: «Technische Entwicklungen und Umsetzungen erschliessen, einschätzen und anwenden»

NT.1: «Wesen und Bedeutung von Naturwissenschaften und Technik verstehen»



6 Zum Unterricht in den einzelnen Zyklen

Wie in Kapitel 2.3 beschrieben, unterscheidet sich der HSK-Rahmenlehrplan vom Lehrplan 21 darin, dass im Rahmenlehrplan die zu erwerbenden Kompetenzen nicht auf die einzelnen Zyklen und Kompetenzstufen unterteilt werden. Die Definition der zyklenspezifischen Kompetenzen und der entsprechenden Inhalte liegt in der Verantwortung der HSK-Trägerschaften. Die folgenden Inhalte verstehen sich als grundsätzliche Überlegungen zu den einzelnen Zyklen.

An den meisten Kompetenzen wird über alle drei Zyklen hinweg wie in einer Spirale aufeinander aufbauend gearbeitet. Einige Kompetenzaufbauten beginnen allerdings nicht zu Beginn des 1. Zyklus, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, da für deren Aufbau bestimmte Voraussetzungen in der Entwicklung und im Lernen der Kinder erfüllt sein müssen. Andere Kompetenzaufbauten wiederum werden vor Ende des 3. Zyklus abgeschlossen.

Zyklus 1

Im 1. Zyklus orientiert sich der Unterricht stark an der Entwicklung der Kinder und wird vor allem zu Beginn fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Das Spiel hat eine hohe Bedeutung. Um dieser Ausrichtung Rechnung zu tragen, zeigen im Lehrplan 21 neun entwicklungsorientierte Zugänge auf, wie an der Entwicklung und dem Lernen des Kindes im 1. Zyklus angeknüpft werden kann.

Kinder im Kindergarten lernen durch sinnliche Erfahrungen und Handeln, eigenständig oder durch Nachahmen. Sachverhalte lernen sie immer in Zusammenhängen. Was sie beiläufig oder unbeabsichtigt lernen, fassen sie mit Unterstützung der Lehrperson in Begriffe und verwandeln es in explizites Wissen. Beispielsweise springen sie von einer Treppenstufe und lernen dabei den Begriff Treppe, aber auch die Sprungtechnik und Gefühle von Angst oder Erfolg. Entsprechend geht der Unterricht von Alltagserlebnissen der Kinder aus und schafft Situationen für eigene Handlungen und Erfahrungen.

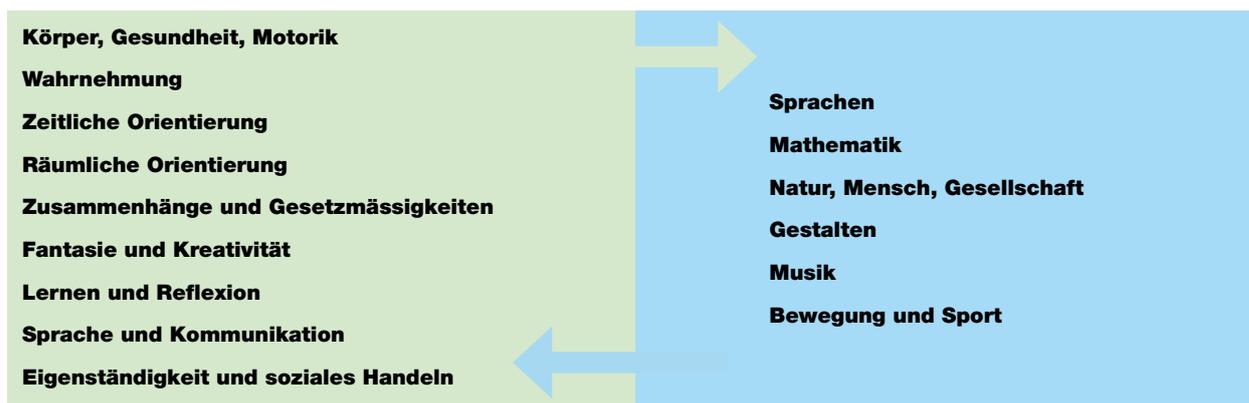


Abbildung 2: Entwicklungsorientierte Zugänge und Fachbereiche (vgl. Lehrplan 21, Kapitel «Schwerpunkte des 1. Zyklus» resp. «Schwerpunkte des 2. Zyklus»).

Der Unterricht bietet Erlebnisse, bei denen die Kinder lernen, Bilder und Vorstellungen in Wörter und Sätze zu fassen. Die Förderung des Wortschatzes berücksichtigt – neben der *Lebenswelt* der Kinder – auch Funktionswörter zur räumlichen Orientierung (wo, hinten, über etc.) und zu logischen Beziehungen (mehr, weniger, gleich viel etc.).

Der Unterricht macht die Kinder auf spielerische Weise mit der Welt der Bilderbücher und der Texte vertraut. Die Kinder lernen, dass Symbole, Zeichen und Piktogramme aus ihrem Alltag eine Bedeutung haben.

Die Kinder erkennen Geschriebenes und die Funktionen von Schrift. Sie üben, mit verschiedenen Schreibmaterialien gezielt und kontrolliert umzugehen. Abhängig von ihren individuellen Voraussetzungen beginnen sie zu lesen und zu schreiben.

Für Kinder in der ersten und zweiten Klasse sind die alltäglichen und persönlichen Erfahrungen in der Familie, in den *Herkunftsländern* und in der Schweiz Ausgangspunkt. Die Bindung an die Familie und die Ausrichtung an deren Wertvorstellung sind in diesem Alter noch stark.

Im Unterricht werden alle Sprachbereiche gefördert: Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben, Sprache(n) im Fokus, Literatur im Fokus. Dabei finden vor allem spielerische Lernformen, teils aber auch systematisches und zielgerichtetes Training Verwendung. Die Einführung in das Lesen und Schreiben bezieht die Alphabetisierung in Deutsch ein. Sehr zu empfehlen ist ein koordiniertes Vorgehen zwischen HSK-Lehrperson und Regelklassenlehrperson. Wenn es sinnvoll ist, stellt die HSK-Lehrperson Vergleiche mit dem deutschen Alphabet an, um Missverständnissen vorzubeugen.

Zyklus 2

Für Kinder des zweiten Zyklus ist die Gruppe der Gleichaltrigen sehr wichtig. Sie entwickeln ein natürliches Interesse für die verschiedenen Lebensweisen und *Lebenswelten*, mit denen sie in Kontakt kommen. Zu ihrem Umfeld (Familie, Schule) haben sie im Allgemeinen ein positives Verhältnis und stellen es kaum in Frage. Sie sind in der Regel unvoreingenommen, offen, spontan gegenüber ihrer und anderen *Kulturen* und interessiert an den Beziehungen und Bindungen zu ihrer Familie in den *Herkunftsländern*.

Im Unterricht werden alle Sprachbereiche – Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben, Sprache(n) im Fokus und Literatur im Fokus – gefördert. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, die Kompetenzen in den anspruchsvollen, komplexen Sprachregistern zu erweitern.

Zyklus 3

Im Zyklus 3 setzen sich die Jugendlichen zunehmend kritisch mit den eigenen Wertvorstellungen und denjenigen der Umwelt auseinander. Als Folge davon wenden sie sich unter Umständen von angestammten Werten und Normen ab oder idealisieren diese. Häufig hinterfragen sie auch den Sinn des HSK-Unterrichts.

Die HSK-Lehrperson versteht diese Umbruchsituation, geht auf sie ein und bringt unterschiedliche (Lebens-) Modelle kritisch in den Unterricht ein. So hilft sie den Jugendlichen dabei, sich zu orientieren, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und einen eigenen Weg zu finden. Insbesondere unterstützt sie die Jugendlichen dabei, die verschiedenen Erfahrungen, Wertvorstellungen und Zugehörigkeiten in ihr Leben zu integrieren.

Der Unterricht nimmt die individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse der Jugendlichen auf. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihr spezifisches *transkulturelles* und *kulturelles* Wissen einzubringen – nicht nur im HSK-Unterricht, sondern auch im Unterricht der Volksschule und ausserhalb der Schule.

Einen wichtigen Stellenwert im Unterricht haben die mündliche und schriftliche Kommunikation, Sprachbetrachtungen und Medienerziehung. Die Jugendlichen bekommen Gelegenheit, erworbene Kompetenzen in verschiedenen Sprachen (*Herkunftssprache*, Deutsch, Französisch, Englisch) zu nutzen, Analogien zu ziehen und ihr Wissen zu vernetzen. So können sie ihre Sprach- und Handlungskompetenz erweitern.

Der Unterricht unterstützt die Jugendlichen dabei, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und sich in die Berufswelt und in die Gesellschaft der Schweiz zu integrieren. Insbesondere bestärkt er sie darin, ihre *zwei- oder mehrsprachigen* und *transkulturellen Kompetenzen* als zusätzliche Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen.

7 Glossar

Die nachstehenden Erläuterungen beschreiben, wie die entsprechenden Begriffe im vorliegenden Text verstanden werden. Wo nicht anders vermerkt, basieren die folgenden Ausführungen auf dem Rahmenlehrplan für Heimatliche Sprache und Kultur der Bildungsdirektion des Kantons Zürich sowie auf der Publikation *Unterricht in Heimatlicher Sprache*, die vom Generalsekretariat der EDK herausgegeben wurde.

Bilingualismus

→ Siehe *Zweitsprache*.

Dialekt

Ein Dialekt bzw. eine Mundart ist eine lokale oder regionale Variante einer Standardsprache (z. B. Deutsch) oder einer Regionalsprache (z. B. Schweizerdeutsch).

Er kann sich stärker oder schwächer von der jeweiligen *Standardvariante der Herkunftssprache* unterscheiden und teilweise als *Lokalsprache* einer Region fungieren.

Erstsprache (L1), Herkunftssprache

Als *Erstsprache* wird die erste Sozialisierungssprache bezeichnet, also die Sprache, die eine Person chronologisch gesehen als erste gelernt hat. Im Alltag nennt man diese auch «*Muttersprache*». Viele Kinder lernen als Erstes nicht nur eine, sondern zwei oder mehr Sprachen. In solchen Fällen, also wenn eine Person mehrere *Erstsprachen* hat, spricht man von *simultane Bilingualismus*. Die *Erstsprache* kann im Lauf des Lebens die dominante Sprache bleiben, sie kann aber auch teilweise an Bedeutung verlieren – insbesondere wenn sie nicht der *Unterrichtssprache* und der *Lokalsprache* des Wohnorts einer Person entspricht.

Die *Herkunftssprache* einer Person ist jene Sprache oder jener Dialekt, die oder der in ihren *Herkunftsländern* oder in ihren *Herkunftsregionen* als *Lokal- oder als Standardvariante* gilt. Gehört eine Person der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration an, muss ihre *Herkunftssprache* nicht in jedem Fall auch ihre *Erstsprache* sein.

Fachsprache

Eine *Fachsprache* ist eine *Variante der Standardvariante der Herkunftssprache*, die durch einen fachspezifischen Wortschatz geprägt ist.

Fremdsprache

Eine *Fremdsprache* ist eine Sprache, die zusätzlich zur eigenen *Erstsprache* und ausserhalb des Ortes, wo sie als *Lokalsprache* gilt, gelernt wird. Die *Fremdsprache* unterscheidet sich damit von der *Zweitsprache*, die im Zielsprachenland erworben wird. Die Vermittlung bestimmter *Fremdsprachen* ist eine Aufgabe der öffentlichen Schule. In den öffentlichen Schulen der Schweizer Kantone werden meistens die offiziellen Sprachen der anderen Landesteile sowie Englisch als *Fremdsprachen* vermittelt.

Funktionale Mehrsprachigkeit

Als *funktionale Mehrsprachigkeit* wird die Fähigkeit einer Person bezeichnet, in mehreren Sprachen situations- und bedürfnisgerecht zu kommunizieren. Diese Art von Sprachkompetenz steht im Gegensatz zur *balancierten, symmetrischen Mehrsprachigkeit*. Durch die *Aufwertung der funktionalen Mehrsprachigkeit* wird anerkannt, dass es verschiedene, unterschiedlich gut ausgebildete *Grundfertigkeiten der Sprachkompetenz* gibt. Somit ist es nicht immer nötig, in jeder *Grundfertigkeit* die höchste Stufe zu erreichen, manchmal reicht es zum Erfüllen eigener Zwecke, nur bestimmte *Fertigkeiten* zu beherrschen und diese *funktional einsetzen* zu können. Die *Ausbildung einer funktionalen Mehrsprachigkeit* ist eines der Ziele der öffentlichen Schule.

Herkunftsländer, Herkunftsstaaten

Mit *Herkunftsländern* sind jene Staaten gemeint, in denen eine Person oder eine *erziehungsberechtigte Person* (oder weitere Verwandte) früher gelebt haben oder immer noch leben. Menschen können einen unterschiedlich starken Bezug zu ihren *Herkunftsländern* haben, was beispielsweise von der *Migrationsgeneration* abhängen kann.

Hochsprache

→ Siehe *Standardvariante der Herkunftssprache*.

Identität, bi- / plurikulturelle Identität

Als (individuelle) Identität werden die Eigenartigkeit eines Menschen und die Selbstempfindung dieses Selbst verstanden. Identitäten sind prozesshaft und dynamisch. Sie werden in sozialen Interaktionen geschaffen, insbesondere durch die Sprache. Unter einer bi-/plurikulturellen Identität wird das subjektive Gefühl verstanden, gleichzeitig zwei (oder mehreren) unterschiedlichen Kollektiven anzugehören und sich mit einem Teil von deren Werten und Haltungen zu identifizieren.

Integration

Unter Integration wird hier der Prozess verstanden, in dem Personen und Gruppen mit unterschiedlichem sozialem, *kulturellem* und sprachlichem Hintergrund eine gleichberechtigte soziale und politische Teilhabe in einer Gesellschaft erreichen und mit ihren besonderen sprachlichen und *kulturellen* Hintergründen respektiert werden.

Kompetenz

Die Definition von «Kompetenzen» im Kapitel «Grundlagen» des Lehrplans 21 basiert auf den Ausführungen von Franz E. Weinert. Nach ihm umfassen Kompetenzen «mehrere inhalts- und prozessbezogene Facetten: Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen. [...] Die Facetten von Kompetenzen sind sowohl fachlicher als auch überfachlicher Natur. Fachliche Kompetenzen beschreiben fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Mit überfachlichen Kompetenzen ist jenes Wissen und Können gemeint, das über die Fachbereiche hinweg für das Lernen in und ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen personale, soziale und methodische Kompetenzen.»

Kultur

Kultur wird im vorliegenden Rahmenlehrplan als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen und emotionalen Aspekte angesehen, die eine Gesellschaft

oder eine ethnische Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. Individuen lassen sich nicht auf ihre Kultur oder ihre ethnische Gruppe reduzieren. Sie müssen also nicht notwendigerweise über bestimmte Merkmale, Eigenschaften oder Verhaltensweisen verfügen, nur weil sie einer bestimmten Kultur angehören. Zudem ist die Kultur einer Gesellschaft oder einer ethnischen Gruppe weder homogen noch statisch noch abgeschlossen. Vielmehr erzeugt die kulturelle Praxis ständig neue Bedeutungen, und verschiedene kulturelle Praktiken vermischen sich.

Lebenswelt

Der Rahmenlehrplan versteht unter Lebenswelt die Gesamtheit aller Dinge, Ereignisse und Sachverhalte, mit denen die Menschen in ihrer Gegenwart umgehen. Eine Lebenswelt ist nur ein Ausschnitt der gesamten Welt – abhängig von der individuellen Lebenssituation. Der Rahmenlehrplan unterscheidet nicht trennscharf zwischen *Kultur* und Lebenswelt, betont aber beim zweiten Begriff mehr die Bezüge des Individuums zu seiner Gegenwart sowie zu seinem eigenen Handeln und Sprechen.

Lokalsprache

Die Lokalsprache ist die Sprache, in der die Mehrheit der Bevölkerung eines Ortes kommuniziert. Im Fall der Schweiz sind die Lokalsprachen entweder die schweizerdeutschen *Dialekte* oder die Sprachen Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch.

Mehrsprachigkeit, mehrsprachig

Der Begriff Mehrsprachigkeit bezeichnet das Phänomen, dass in drei oder mehr Sprachen Kompetenzen vorhanden sind. Der Begriff kann sich sowohl auf Einzelpersonen als auch auf ganze Gesellschaften beziehen. In der Schweiz wird damit manchmal auch das Phänomen umschrieben, dass vier Landessprachen gesprochen werden. Im vorliegenden Rahmenlehrplan wird dann von einem mehrsprachigen Individuum gesprochen, wenn dieses aktive oder passive Kompetenzen in drei oder mehr Sprachen besitzt – unabhängig von der individuellen Beziehung zu diesen Sprachen

(*Erstsprache, Zweitsprache, Herkunftssprache, Fremdsprache*). In diesem Sinne gilt beispielsweise ein Kind auch dann als mehrsprachig, wenn es Deutsch als *Erstsprache* und zusätzlich zwei *Fremdsprachen* spricht.

→ Siehe auch *Zwei- oder Mehrsprachigkeit*.

Muttersprache

Mit Muttersprache ist die als erste erworbene Sprache, die *Erstsprache*, gemeint. Der Begriff ist ungenau, weil er davon ausgeht, dass nur die Mutter für den Erwerb der ersten Sprache entscheidend ist. Der Rahmenlehrplan spricht darum nur von *Erstsprache*.

Sprachbewusstheit (Language Awareness)

Sprachbewusstheit (oder Language Awareness) bezieht sich auf explizites Wissen über Sprache, auf bewusste Wahrnehmung von Sprache sowie auf eine Sensibilisierung für Sprachgebrauch und Sprachlernprozesse. Dazu gehören metasprachliche Kommunikation, z. B. über Sprachentrennung oder -mischung, sowie auch Sprachvergleiche, z. B. zwischen *Erst- und Zweitsprache* oder zwischen Standardsprache und *Dialekt*. Pädagogische Ziele der Sprachbewusstheit sind u.a. Neugierde und Interesse an Sprache(n), Beachtung und Anerkennung sprachlicher Vielfalt (in der Klasse, in der Gesellschaft) sowie eine mehrperspektivische Sicht auf Sprache und Interaktion.

Standardvariante der Herkunftssprache

Die normierte, in Wörterbüchern und Grammatiken kodifizierte und verbindlich erklärte Version einer Sprache ist die Standardvariante der *Herkunftssprache*. Diese wird manchmal auch Schrift-, Literatur- oder *Hochsprache* genannt und im Allgemeinen von den *Dialekten* unterschieden. Wenn die Standardvariante immer in bestimmten (beispielsweise offiziellen) Situationen in Gebrauch ist, sonst aber im Alltag ein *Dialekt* gesprochen wird, spricht man von Diglossie. Die Beherrschung der Standardvariante gilt als Hauptziel der sprachdidaktischen Bemühungen der öffentlichen Schule und des HSK-Unterrichts.

Transkulturelle Kompetenz, transkulturelles Lernen

Transkulturelle Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit, mit Menschen verschiedener kultureller Prägung erfolgreich zu agieren. Sie kann durch transkulturelles Lernen entwickelt und durch Erfahrungen in unterschiedlichen *Lebenswelten* begünstigt werden.

Zweitsprache (L2)

Die Zweitsprache ist jene Sprache, die im chronologischen Sinn als zweite gelernt wird. Bei Personen mit Migrationshintergrund ist das oft die Sprache, die ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an der Schriftkultur der lokalen Sprachgemeinschaft ermöglicht, z. B. Deutsch in der Deutschschweiz. Die Zweitsprache wird nämlich dadurch von den *Fremdsprachen* unterschieden, dass sie für die Bewältigung des Alltags meist oder oft notwendig ist. Wenn die Personen schon der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration angehören, kann aber auch die *Lokalsprache* die *Erstsprache* und die *Herkunftssprache* die Zweitsprache sein bzw. kann die L2 im Laufe der Schulzeit zur dominanten Sprache werden.

Zweitspracherwerb

In der Sprachendidaktik wird zwischen dem Zweit- und dem *Fremdspracherwerb* unterschieden. Eignet sich eine Person ihre zweite Sprache in der Region an, in dem diese Sprache als *Lokalsprache* gesprochen wird, handelt es sich um die Aneignung einer Zweitsprache. Der entsprechende Sprachunterricht wird in einer eigenen Sprachendidaktik behandelt, die sich von den Didaktiken beim Erlernen der *Erstsprache* und der Fremdsprache unterscheidet.

Zwei- oder Mehrsprachigkeit, zwei- oder mehrsprachig

Im weitesten Sinne ist zwei- oder mehrsprachig, wer aktive oder passive Kompetenzen in zwei oder mehr Sprachen besitzt. Im vorliegenden Rahmenlehrplan findet jedoch eine engere Definition Verwendung: Es werden hier nur Personen als zwei- oder mehrsprachig bezeichnet, wenn sie Deutsch und eine oder mehrere nicht deutsche *Herkunftssprachen* sprechen.



8 Anhänge

Anhang I: Rahmenbedingungen im Kanton Zürich

Dieser Anhang gibt zunächst einen Überblick über die interkantonalen und rechtlichen Grundlagen des HSK-Unterrichts. Anschliessend beschreibt das Volksschulamt Zürich die Praxis (Verfahren, Organisation, Zusammenarbeit), die sich im Kanton aufgrund der rechtlichen Bedingungen entwickelt hat.

Interkantonale Grundlagen

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich wiederholt zum HSK-Unterricht geäussert. In ihren «Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder» vom 24. Oktober 1991 bekräftigt sie das grundsätzliche Recht für *Kinder mit Migrationshintergrund*, «Sprache und Kultur des Herkunftslandes zu pflegen». Im Einzelnen empfiehlt die EDK den betreffenden kantonalen bzw. lokalen Verantwortlichen:

- den HSK-Unterricht in geeigneter Form zu unterstützen und nach Möglichkeit im Umfang von mindestens zwei Wochenlektionen in die Unterrichtszeit zu integrieren,
- kostenlos die benötigten schulischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen,
- die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen der Regelschulen und des HSK-Unterrichts zu fördern,
- den Besuch des HSK-Unterrichts und gegebenenfalls die Benotung im Schulzeugnis auszuweisen,
- die Eltern mit Migrationshintergrund über die Bildungsangebote zu informieren,
- bei der Schülerbeurteilung sowie bei Promotions- und Selektionsentscheiden die herkunftssprachlichen Kompetenzen zu berücksichtigen, die im HSK-Unterricht erworben wurden.

Die EDK sieht auch in ihrer nationalen Strategie zum Sprachenunterricht von 2004 vor, die *Herkunftssprachen* von Kindern mit Migrationshintergrund im HSK-Unterricht zu fördern (vgl. Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination vom 25. März 2004). Das gleiche Ziel verfolgt die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, denn die Konkordatskantone verpflichten sich, religiös und politisch neutral ausge-

staltete HSK-Kurse organisatorisch zu unterstützen (vgl. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) vom 14. Juni 2007). Der Bund unterstützt seit 2011 im Rahmen des Sprachengesetzes Projekte zum HSK-Unterricht (vgl. Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) vom 5. Oktober 2007 sowie Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV) vom 4. Juni 2010).

Rechtliche Grundlagen im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich ist der HSK-Unterricht rechtlich durch das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung geregelt:

Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 § 15.

- ¹ Die Direktion kann von ausserschulischen Träger-schaften angebotene Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anerkennen.
- ² Die Verordnung regelt die Voraussetzungen der An-erkennung und deren Folgen.

Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 § 13.

- ¹ In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur er-weitern fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse in ihrer Erstsprache und über die Kul-tur ihres Herkunftslandes.
- ² Träger der Kurse sind die Botschaften oder Konsu-late der Herkunftsländer. Die Bildungsdirektion kann auch Kurse anderer Trägerschaften anerkennen.
- ³ Kurse werden anerkannt, wenn sie dem vom Bil-dungsrat erlassenen Rahmenlehrplan entsprechen, politisch und konfessionell neutral und nicht gewinn-orientiert sind. Die Kurse umfassen höchstens vier, auf der Kindergartenstufe und in der 1. Klasse der Primarstufe höchstens zwei Lektionen pro Woche.
- ⁴ Die Lehrpersonen müssen über eine Unterrichtsbe-

fähigung und ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und die obligatorischen Weiterbildungen besuchen.

§ 14

- ¹ Die Kurse werden wenn möglich ausserhalb der Unterrichtszeiten angesetzt.
- ² Die Gemeinden
 - a. stellen wenn möglich geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung,
 - b. dispensieren die Schülerinnen und Schüler während höchstens zwei Lektionen pro Woche vom ordentlichen Unterricht, falls die Kurse während der Unterrichtszeit stattfinden,
 - c. melden der Bildungsdirektion Missstände bei der Durchführung der Kurse.
- ³ Die Kursnoten werden ins Zeugnis eingetragen.
- ⁴ Die Bildungsdirektion regelt das Anmeldeverfahren. Im Übrigen sind Organisation und Durchführung der Kurse Sache der Trägerschaft, insbesondere die Finanzierung sowie die Auswahl, Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrpersonen.

Organisation und Durchführung des Unterrichts im Kanton Zürich

Nachfolgend wird die HSK-Praxis im Kanton Zürich beschrieben, welche sich im Kanton aufgrund der rechtlichen Bedingungen entwickelt hat. Die Themen dieses Unterkapitels sind alphabetisch geordnet.

Anerkennung von Trägerschaften

Die Bildungsdirektion kann HSK-Kurse von auserschulischen Trägerschaften anerkennen, wenn die gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien erfüllt werden. Das Volksschulamt regelt und führt das Anerkennungsverfahren. Sollten bereits anerkannte HSK-Kurse in der entsprechenden Sprache vorhanden sein, ist die bestehende Trägerschaft zu kontaktieren und eine Kooperation anzustreben. Ziel ist ein einheitliches, breit abgestütztes HSK-Angebot pro Sprache.

Damit die HSK-Kurse einer Trägerschaft anerkannt werden, muss diese insbesondere

- gewährleisten, dass die Kurse dem HSK-Rahmenlehrplan entsprechen und politisch und konfessionell neutral sind,

- über qualifizierte HSK-Lehrpersonen mit entsprechenden Deutschkenntnissen verfügen,
- nicht gewinnorientiert sein,
- mit den lokalen Schulen und mit der Bildungsdirektion zusammenarbeiten.

Attest und Zeugniseintrag

Siehe Kapitel 3, Seite 9

Aufsicht

Der HSK-Unterricht untersteht in pädagogischer und personeller Hinsicht der Aufsicht der Trägerschaften. Hinsichtlich der Punkte, die in der Volksschulverordnung geregelt sind, untersteht er der Aufsicht der Schulpflegen.

Es ist Sache der Trägerschaften, die Teilnahme zu kontrollieren und allfällige Massnahmen für säumige Kursbesuchende zu treffen. Sie gewähren den Schulpflegen auf Verlangen Einblick in die Kontrolle der Teilnahme und in den Unterricht. Ein Recht auf Einsicht haben auch Lehrpersonen der Volksschule, die Kinder zum Zwecke eines HSK-Besuchs von ihrem Unterricht dispensieren.

Können allfällige Missstände nicht direkt mit den beteiligten Lehrpersonen gelöst werden, erfolgt ein Gespräch zwischen der betreffenden Schulpflege und der Trägerschaft. Werden schwerwiegende Missstände trotz Mahnung nicht behoben, kann die Bildungsdirektion auf Antrag von Schulpflegen der betreffenden Trägerschaft die Berechtigung entziehen, den beanstandeten Unterricht innerhalb der Volksschule durchzuführen.

Finanzierung

Die Finanzierung des HSK-Unterrichts ist Sache der Trägerschaften. Einige wenige Schulgemeinden leisten einen finanziellen Beitrag oder stellen selbst einzelne HSK-Lehrpersonen an. Bei einer Mehrheit der Trägerschaften leisten auch die Eltern einen Beitrag.

HSK-Lehrpersonen

Die Auswahl und die Anstellung der HSK-Lehrpersonen sind Sache der Trägerschaften.

Die Trägerschaften sorgen dafür, dass HSK-Lehrpersonen, die neu eine Unterrichtstätigkeit im Kanton aufnehmen,

- pädagogisch ausreichend qualifiziert sind (Lehrdiplom oder gleichwertige Ausbildung oder entsprechende Erfahrung und Weiterbildung),
- über ausreichende mündliche Deutschkompetenzen verfügen (die Betreffenden weisen mit einem Zertifikat aus, dass sie das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens erreichen),
- die Informationsveranstaltung besuchen, die von der Bildungsdirektion (Volksschulamt) durchgeführt wird,
- das Einführungsmodul besuchen, das von der Pädagogischen Hochschule Zürich im Auftrag der Bildungsdirektion angeboten wird.

Falls eine HSK-Lehrperson obige Voraussetzungen nicht erfüllt, ersucht die Bildungsdirektion die zuständige Trägerschaft um korrigierende Massnahmen. Die Bildungsdirektion kann der betreffenden HSK-Lehrperson notfalls die Bewilligung entziehen, kantonale anerkannte HSK-Kurse zu unterrichten.

Für die Unterrichtstätigkeit der HSK-Lehrpersonen ist es von Vorteil, wenn diese sich mit den hiesigen Schulverhältnissen vertraut machen können. Deshalb wird den Trägerschaften empfohlen, die HSK-Lehrpersonen nicht bereits nach wenigen Jahren auszuwechseln (kein «Rotations-Prinzip»).

Information und Anmeldung

Sowohl die einzelnen Trägerschaften als auch die lokalen Schulen und das Volksschulamt informieren die betreffenden Kinder bzw. deren Eltern über das bestehende Unterrichtsangebot. Der Unterricht kann ab Kindergarten oder ab einem späteren Zeitpunkt besucht werden – je nach Angebot der betreffenden Sprache. Die Lehrpersonen der Volksschule verteilen den Eltern im Januar ein Anmeldeformular.

Die Eltern melden ihr Kind direkt bei der Person an, welche die HSK-Kurse der jeweiligen Trägerschaft koordiniert. Die Trägerschaften informieren die Eltern frühzeitig und direkt über den konkreten Unterricht

(Zeiten, Orte, HSK-Lehrperson) bzw. über dessen allfälliges Nichtzustandekommen. Der Unterricht beginnt grundsätzlich mit dem Schuljahresanfang. Die Anmeldung verpflichtet zu regelmässigem Besuch und gilt bis zu einer Abmeldung durch die Eltern bzw. bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien

Die Anschaffung von Lehrmitteln ist Sache der Trägerschaften.

Den Schulgemeinden wird empfohlen, den HSK-Lehrpersonen technische Unterrichtsmittel (Kopierapparat und – falls vorhanden – Beamer /Visualizer, Computer, Internetzugang und andere) sowie Unterrichtsmaterial (Kreide, Hefte, Papier und Ähnliches) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Unterrichtszeiten und Unterrichtsräume

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den HSK-Unterricht auf der Kindergartenstufe und in der 1. Klasse der Primarstufe während höchstens zwei Lektionen, in den darauffolgenden Klassen während höchstens vier Lektionen pro Woche. Der HSK-Unterricht findet wenn möglich in den regulären Stundenplanzeiten statt (8 bis 12 Uhr, 13.30 bis 17 Uhr). Er kann für höchstens zwei Lektionen auch anstelle des regulären Unterrichts stattfinden. In diesem Fall sind die betreffenden Kinder vom entsprechenden Unterricht dispensiert.

Die Trägerschaften fragen jeweils im Frühjahr die Verantwortlichen der lokalen Schule um Schulraum an und geben die gewünschten Unterrichtszeiten an. Die definitiven Zeiten werden nach Absprache zwischen Trägerschaften und den lokalen Verantwortlichen festgelegt.

Der HSK-Unterricht findet grundsätzlich in Räumen der öffentlichen Volksschule statt, möglichst in der Nähe des Wohnorts der Kinder. Die Schulgemeinden stellen dafür nach Möglichkeit geeignete Schulräume unentgeltlich zur Verfügung. Die HSK-Lehrpersonen sorgen für die Einhaltung der Hausordnung.

Die Trägerschaften informieren die lokalen Verantwortlichen der jeweiligen Schule am Anfang des Schuljahres über die definitive Organisation des Unterrichts (Klassen, Zeiten, Räume, HSK-Lehrpersonen). Die Trägerschaften übermitteln diese Informationen auch dem

Volksschulamt, dem diese Angaben dazu dienen, über den HSK-Unterricht zu informieren und dessen Koordination zu unterstützen.

Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und der lokalen Schule

Den Lehrpersonen der Volksschule und des HSK-Unterrichts wird empfohlen, gegenseitig den Kontakt zu suchen. Sinnvollerweise laden die Schulleitungen die HSK-Lehrpersonen zu Schulkonferenzen ein, die Themen von gegenseitigen Interessen behandeln. Sie können die HSK-Lehrpersonen auch gelegentlich – zum Beispiel jährlich – zu einem Austauschtreffen einladen. Ziel solcher Treffen kann es sein, sich gegenseitig kennenzulernen, Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen oder gemeinsame Anliegen zu besprechen.

Der HSK-Unterricht ist ein Angebot innerhalb der Volksschule. Es ist sinnvoll, wenn sich die HSK-Lehrpersonen an den Aktivitäten der Schule und an Prozessen der Schulentwicklung beteiligen. Besonders Schulen mit einem hohen Anteil zwei- oder mehrsprachiger Kinder profitieren von einer institutionalisierten Zusammenarbeit. Das kann heissen, einzelne Kinder gemeinsam zu fördern, mehrsprachige und *transkulturelle* Lernprojekte zu realisieren oder die Eltern gemeinsam zu informieren und zu beraten. Nicht nur Regelklassenlehrpersonen, sondern auch Fachpersonen der Volksschule wie beispielsweise Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) können von dieser Zusammenarbeit profitieren. HSK-Lehrpersonen, die entsprechend qualifiziert sind, betätigen sich erfolgreich in der *transkulturellen* Übersetzung und Vermittlung. Sehr sinnvoll ist es, die HSK-Lehrpersonen bei Beurteilungen beizuziehen, die von ihnen unterrichtete Schüler und Schülerinnen betreffen: bei Lernbeurteilungen, bei schulischen Standortgesprächen, bei Laufbahnentscheiden.

Das Volksschulamt empfiehlt Schulen mit einem hohen Anteil an zwei- oder mehrsprachigen Kindern, den HSK-Unterricht als Teil der Sprachförderung zu betrachten und in das lokale Schulprogramm zu integrieren.

Unterstützung der Zusammenarbeit Schule – Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternhaus hat grundsätzlich einen grossen Einfluss auf das Lernen und den Schulerfolg der Kinder und Ju-

gendlichen. Es wirkt sich positiv auf den Lernerfolg aus, wenn die HSK-Lehrpersonen im regelmässigen Kontakt mit den Eltern stehen, diese über das Schulgeschehen informieren und mit diesen besprechen, wie sie ihre Kinder beim Lernen unterstützen können.

HSK-Lehrpersonen können die Lehrpersonen der Volksschule in der Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen. Beispielsweise arbeiten sie bei Veranstaltungen mit oder übersetzen bei Einzelgesprächen. Dabei können sie sich auch beim *transkulturellen* Vermitteln betätigen, was gute Kenntnisse in zwei Sprachen und Schulsystemen erfordert. Derartige Dienste leisten sie nach Vereinbarung mit den Lehrpersonen und Schulbehörden.

Zusammenarbeit mit Schulpflegen

Die lokalen Schulbehörden tragen dazu bei, dass der HSK-Unterricht unter guten Bedingungen innerhalb der Volksschule stattfinden kann. Ihnen wird empfohlen, bei Bedarf für die Koordination in der Gemeinde oder Schuleinheit eine zuständige Person einzusetzen. Dieser obliegt es, bezüglich der Stundenplangestaltung und Raumbedürfnisse frühzeitige Absprachen zu treffen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Zusammenarbeit und Koordination auf kantonaler Ebene

Auf Seiten der Bildungsdirektion ist das Volksschulamt dafür zuständig, den HSK-Unterricht zu koordinieren und administrativ zu unterstützen. Auf Seiten der Anbieter bestimmt jede Trägerschaft eine Person, die für die Koordination auf lokaler und kantonaler Ebene verantwortlich ist und mit dem Volksschulamt zusammenarbeitet.

Zwei Gremien sorgen dafür, dass wichtige Informationen ausgetauscht, konzeptionelle und organisatorische Fragen geklärt sowie pädagogische Aspekte besprochen werden. Es sind dies die «HSK Konferenz» und der «Ausschuss der HSK-Konferenz». In der HSK-Konferenz sind die Trägerschaften sowie Vertretungen der Regelstrukturen (je eine Vertretung der Lehrpersonen, der Schulleitungen, der Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und der Schulpräsidien) vertreten. Zudem nimmt an der Sitzung des HSK-Ausschusses auch die Pädagogische Hochschule Zürich teil, die im Auftrag der Bildungsdirektion Weiterbildungen für die HSK-Lehrpersonen durchführt. Im Ausschuss der

HSK-Konferenz nehmen gewählte Vertreterinnen und Vertreter der HSK-Trägerschaften Einsitz.

Die HSK-Trägerschaften erstatten dem Volksschulamt regelmässig Bericht über ihre Tätigkeiten. Dafür beantworten sie spezifische Fragen und reichen ihre auf Deutsch übersetzten Lehrpläne und weitere Dokumente ein.



Anhang II: Stufen und Themen – eine Übersicht

Diese Themenliste ist gedacht als Unterstützung für die Planung und Gestaltung des Unterrichts. Sie gibt einen Überblick darüber, welche Themen auf welcher Schulstufe im HSK-Unterricht behandelt werden können. Sie umfasst sehr viele Themenvorschläge. Angesichts der beschränkten Lektionenzahl muss die Lehrperson eine Auswahl treffen.

Die Themen sind auch Teil des Lehrplans 21 und werden in der Regelklasse der Volksschule behandelt. Der den Themen entsprechende Kompetenzbereich des Lehrplans 21 ist in der nachfolgenden Liste verlinkt.

Thema

Ich und die anderen – miteinander leben

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
[NMG.10](#) | [RKE.1](#) | [RKE.2](#) | [RKE.5](#)

Zyklus 1

- Einander kennenlernen; sich begrüßen, sich (einander) vorstellen
- Umgangsformen und Anstandsregeln; der Kindergarten/die Schule: Regeln, Abläufe und Normen, Rituale
- Gemeinsam mit anderen etwas tun oder erleben; Freundschaft; Streit; was ich schon allein tun kann

Zyklus 2

- Verschiedene Gruppen und Kulturen: gleiche und unterschiedliche Regeln und Werte, gegenseitiger Respekt und wechselseitige Anerkennung, Konflikte und Lösungsstrategien
- Wer bin ich: was macht mich aus, wo gehöre ich dazu
- Geschlechterrollen: Knaben – Mädchen
- Kinderrechte

Zyklus 3

- Individuum und Gruppe, Dazugehören und Fremdsein
- Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten: Rassismus, aktuelle Debatten und Ereignisse
- Vorbilder und Idole: aus Sport, Wissenschaft, Kultur und Geschichte
- Beziehungen zum eigenen und anderen Geschlecht (auch kulturspezifische Erwartungen)
- Menschenrechte

Thema

Familie

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
[NMG.10](#) | [RKE.2](#) | [RKE.5](#)

Zyklus 1

- Meine Familie und Verwandtschaft; Regeln und Normen in der Familie

Zyklus 2

- Arbeits- und Aufgabenverteilung in der Familie
- Geschichte meiner Familie: Generationen und Stammbaum
- Verschiedene Familienformen

Zyklus 3

- Rollen der Familienmitglieder: im zeitlichen Wandel, kulturelle Unterschiede
- Mein (eigenes) Rollenverständnis
- Funktionen und Formen der Familie in Abhängigkeit von Geschichte und Kultur
- Eigene Werte; Ethik

Thema

Spiel und Freizeit

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
NMG.10 | RKE.5

Zyklus 1

- Spielen: miteinander, an unterschiedlichen Orten, mit unterschiedlichen Spielsachen; moderne und traditionelle Spiele und Spielsachen
- Freizeit und Hobbys
- Werkzeuge und Arbeitsmittel

Zyklus 2

- Sich erholen und ausruhen
- Freizeitgestaltung; Sport; Peergroup; Vereine
- Umgang mit digitalen und anderen Medien
- Werbung

Zyklus 3

- Sich erholen und ausruhen
- Freizeitgestaltung; Jugendtreff; Jugendkulturen (Musik, Sprache); Peergroup; Vereine
- Umgang mit digitalen und anderen Medien
- Werbung

Thema

Wohnen, Quartier und Stadt

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
NMG.8 | RZG.3 | RZG.4

Zyklus 1

- Umgebung im Kindergarten/in der Schule
- Unsere Wohnung/ unser Haus und Umgebung

Zyklus 2

- Häuser und Wohnen

Zyklus 3

- Wohnen und Baustile; historische Entwicklungen

Thema

Feste, Brauchtum und Moden

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
NMG.7 | RZG.2

Zyklus 1

- Geburtstag und andere wichtige Feste, unterschiedliche Arten von Festen
- Kleider und unterschiedliche Kleider je nach Anlass

Zyklus 2

- Feste verschieden feiern; religiöse Traditionen
- Kleidermoden im Wandel der Zeit; Berufskleider, Kleider und Rolle/Status, Markenartikel

Zyklus 3

- Ausgangskultur und Partys
- Mode und Rituale im historischen Wandel

Thema

Gesundheit und Essen

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
NMG.1 | NT.7

Zyklus 1

- Mein Körper und der menschliche Körper: seine Teile, die körperliche Integrität von mir und anderen; fünf Sinne
- Hygiene
- Ärztliche Betreuung
- Gesundes Essen und Trinken, Essgewohnheiten

Zyklus 2

- Gesundheit und Krankheit; gesunde Lebensführung
- Wo die Lebensmittel herkommen, Gemüse und Früchte je nach Jahreszeit

Zyklus 3

- Sport; Sucht
- Ernährung; unterschiedliche Esskulturen in Abhängigkeit von Kultur, Geschichte und Milieu

Thema

Geografie

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
NMG.8

Zyklus 1

- Geografische Bezeichnungen aus dem Erfahrungsbereich der Kinder (Wohnort, Herkunftsländer, Schweiz, Nachbarland etc.); Begriffe zur Raumorientierung
- Mein Herkunftsland: Übersicht über die Geografie, das Klima

Zyklus 2

- Wichtige Gewässer, Berge und Städte in den Herkunftsländern

Zyklus 3

- Geografische Charakteristiken von Regionen der Herkunftsländer

Thema

Natur und Technik

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
NMG.2 | NMG.3 | NMG.4 | NT.1 | NT.2 | NT.8 | NT.9

Zyklus 1

- Tiere; Haustiere; Tiere und Pflanzen; Wald
- Früchte und Gemüse; vier Elemente
- Jahreszeiten und Veränderungen in der Natur
- Begriffe zur Zeit (Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Abend, Mittag, gestern, heute, morgen etc.), Uhrzeiten
- Haushaltsgeräte
- Fortbewegungsmittel, die die Kinder selbst nutzen (Fahrrad, Skateboard, Trottinett etc.)

Zyklus 2

- Tierarten und Pflanzenarten
- Nahrungskette
- Wetter und Wetterprognose
- Schutz der Umwelt, Umweltkatastrophen
- Digitale Spielzeuge und Kommunikationsgeräte

Zyklus 3

- Ökologie, Gefährdung und Schutz der Umwelt (u.a. Recycling und Entsorgung von Abfällen)
- Aktuelle Debatten aus der Wissenschaft (Tierversuche, Genforschung etc.)
- Digitale Spielzeuge und Kommunikationsgeräte

Thema

Literatur und Kunst

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
Sprachen

Zyklus 1

- Lieder; Reime und Verse; Märchen; Bilderbücher
- Farben; Filme
- Selbst Werke gestalten und mit anderen darüber reden

Zyklus 2

- Gedichte, Sagen, Fabeln, Gedichte; interkulturelle Bibliothek
- Filme

Zyklus 3

- Literaturbeispiele aus der Klassik und Moderne
- Filme
- Bildende Kunst, Musik und weitere Kunstsparten; Künstler und Künstlerinnen

Thema

Vergangenheit und Geschichte

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
NMG.9 | RZG.6 | RZG.7 | RZG.8 | RKE.4

Zyklus 1

- «Als ich klein war»
- Unterschiede früher – heute
- Persönliche Erlebnisse in den Herkunftsländern: Reisen, Ferien

Zyklus 2

- Geschichte meiner Familie; Migration
- Geschichte der Herkunftsländer: Wichtige Ereignisse, Mythen zur Entstehung

Zyklus 3

- Meine Biografie (z. B. bezüglich dem Lernen oder der Sprachen)
- Aktuelle soziale und politische Entwicklungen in den Herkunftsländern
- Religionen und Weltansichten
- Politische Bildung (u.a. Wählen und Abstimmen)

Thema

Arbeitswelt und Ausbildung

Verbindung des Themas zum Lehrplan 21:
NMG.6 | WAH.1 | WAH.2 | WAH.3

Zyklus 1

- Berufe von Personen aus dem persönlichen Umfeld; Berufe in der Schule und in der Öffentlichkeit (Gastgewerbe, Polizei, Spital, Verkauf etc.)

Zyklus 2

- Traumberuf; beispielhafte Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Berufssparten
- Bedeutung der Ausbildung und der Arbeit

Zyklus 3

- Berufswahl und Übertritt in die Berufswelt oder in eine weiterführende Schule in der Schweiz und in den Herkunftsländern: Berufe und Voraussetzungen, Unterschiede zwischen den Ländern
- Beruf und Identität; Nutzung der eigenen sprachlichen und transkulturellen Kompetenzen; geschlechtsspezifische Fragen
- Wirtschaft: verschiedene Sektoren, historische Entwicklung, Arbeitslosigkeit, Gewerkschaften

Anhang III: Literatur

Dieser Anhang umfasst die im Text erwähnte Literatur. Eine breitere Auswahl an Materialien, Literatur und weiteren Ressourcen zur Erstsprachenförderung und Mehrsprachigkeit sind auf der Webseite des Volksschulamtes zu finden: www.zh.ch/hsk

Abteilung Internationale Bildungsentwicklung (International Projects in Education) der PH Zürich (2018): Materialien für den herkunftssprachlichen Unterricht; Umgang mit Dialekt und Standardsprache, Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich.

Giudici, Anja und Bühlmann, Regina (2014): Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK. Eine Auswahl guter Praxis in der Schweiz, Bern: Generalsekretariat EDK.

Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2017): Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich.



